

# iaf·informationen

ISSN 1430-8614



*Europa – betrachtet aus der Perspektive globaler Familien.*



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

## Liebe Leserin, lieber Leser,



vor 10 Jahren, am 01. Dezember 2009, trat die Grundrechtecharta der Europäischen Union zusammen mit dem Vertrag von Lissabon in Kraft. Sie formuliert erstmals einen rechtlich verbindlichen Katalog von Bürgerfreiheiten, Grundrechten und die wirtschaftlichen sowie sozialen Rechte der europäischen Bürger\*innen. Die Grundrechtecharta ist einzigartig. Sie soll die Menschen in der EU zusammenführen, soll Frieden und Freiheit garantieren. Offene Grenzen und die Freizügigkeit in andere Mitgliedstaaten zu reisen, sich niederzulassen, zu studieren und zu arbeiten und damit Land und Leute kennen und lieben zu lernen, sind Ausdruck hierfür. Sie führen auch zu familiären Konstellationen, von denen in vorliegender Zeitschrift die Rede ist.

Der europäische Gedanke wird von vielen Paaren und Familien gelebt. Beispielhaft lassen wir einige hier zu Wort kommen und erhalten Einblicke in die Chancen und Möglichkeiten, die ihnen Europa bot. Europa ist gut für die Europäer\*innen, wird in einem Interview resümiert, und bei allen positiven Momenten auch auf Schattenseiten hingewiesen.

Schatten fällt beispielsweise auf Menschen, die aus Ländern außerhalb der EU kommen. Über diese Schwierigkeiten berichtet unser europäisches Netzwerk, ENB, European Network of Binational/ Bicultural Families and Relationships.

Die Zuzugsbestimmungen in die Europäische Union werden in Brüssel geregelt und gelten für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen. Dieser rote Faden ist in allen Berichten sichtbar, auch wenn sich die Regelungen einzelner Mitgliedstaaten aufgrund derer Historie in der einen oder anderen Nuance unterscheiden.

Was kann für interkulturell lebende Familien auf europäischer Ebene erreicht werden? Wie sehen die Zusammenschlüsse für Familien aus? Hierüber sprechen wir mit Irene von der coface, dem europäischen Familiennetzwerk.

» Europa ist vielfältig, auch sprachlich vielfältig. Diese Vielfalt machen wir in dieser Zeitschrift sichtbar und verzichten auf eine deutsche Übersetzung – halten jedoch Übersetzungen ins Deutsche auf unserer Webseite zum Nachlesen für Sie bereit.

Die Europäische Union ist nicht perfekt. Das war uns bei der Konzeption der vorliegenden Ausgabe sehr bewusst. Der europäische Gedanke der Freizügigkeit ist jedoch gerade für globalisierte, für transnationale Familien lebensnotwendig. Auch dies machen wir deutlich anhand der Darstellung einiger Auswirkungen des bevorstehenden Brexits.

Während der Fertigstellung der vorliegenden Zeitschrift wurden wir von der Corona Pandemie überrascht. Sie stellt den europäischen Gedanken des solidarischen Miteinanders wiederholt vor eine Zerreißprobe. Ähnlich wie bei der Finanzkrise 2008 werden nationalstaatliche Interessen gemeinschaftlichen vorangestellt. Anstatt auf europäischer Ebene gemeinsam gegen das Virus vorzugehen, fielen als erstes die Schlagbäume.

Wir hoffen im Interesse von Millionen in Europa lebenden globalisierten Familien, dass der europäische Gedanke erhalten bleibt und sich die Mitgliedstaaten auf das einmal vereinbarte gemeinschaftliche Handeln zurückbesinnen.

In diesem Sinn wünschen wir eine gute Lektüre,  
Ihre

Hiltrud Stöcker-Zafari  
Bundesgeschäftsführerin

## Europa denken – Europa leben

*Zur letzten Europawahl 2019 lasen, sahen und hörten wir vielfältige Appelle, das europäische Projekt gemeinsam zu bewahren, mit neuem Leben zu füllen und den europakritischen Parteien keine Stimme zu geben. Es wurde viel von europäischen Werten gesprochen, die wichtigen Wirtschaftsbeziehungen hervorgehoben. Auch die jungen Menschen wurden angesprochen, sie seien die Zukunft Europas, viel war die Rede von Erasmus, auch ein Interrail-Ticket für ausgewählte Jugendliche wurde gesponsert.*

Wovon wenig zu lesen, zu sehen oder zu hören war und wer nicht in den Appellen erwähnt wurde, waren all jene Europäer\*innen, die schon seit Jahrzehnten ein Europa der Familie und des europäischen Alltags leben. All die Arbeitsmigrant\*innen, ihre Familien und Freund\*innen, die quer durch Europa in Verbindung stehen und diese Verbindungen seit Jahrzehnten pflegen. Die Oma lebt in Madrid, die Tante in Paris, der Onkel hat eine Frau aus Italien geheiratet, der Opa lebt in Griechenland, die Schwester in Schweden, der Bruder in Portugal usw. In den ersten Jahrzehnten (der Arbeitsmigration) war das Leben in Familiennetzen noch beschwerlicher: Wer über mehrere Grenzen in den Sommerurlaub zu den Verwandten und Freunden wollte, musste oft Wartezeiten und langwierige Kontrollen über sich ergehen lassen.

Die Telefonverbindungen waren teuer, oft ging es nur über ein Postamt. Geldüberweisungen waren kompliziert. Flugreisen waren oft unbezahlbar.

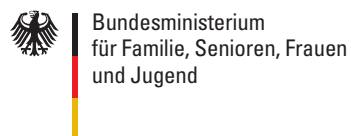
Vieles ist heute einfacher. Mit der Öffnung der Ostgrenzen kamen viele Europäer\*innen neu in die EU-Familie. Auch sie leben in ihren Familiennetzen ein ganz alltägliches Europa, Familien sind selbstverständlich bi-, tri- oder multinational.

Heute können wir innerhalb des Schengenraums frei reisen, wir können zu Orts- tarifen mit Verwandten und Freund\*innen telefonieren. Viele Waren aus der früheren »Heimat«, die umständlich im Kofferraum transportiert werden mussten, können wir heute im Supermarkt vor Ort kaufen. Als EU-Bürger\*innen können wir überall in Europa arbeiten oder studieren. Das ist für die einen leichter, für andere schwerer. Es ist jedoch eine Errungenschaft, die Europäer\*innen ganz alltäglich näher bringen kann.

### INHALT

Europa denken – Europa leben	Europa denken – Europa leben	15
Im Gespräch mit Familien:	Wie sieht Familienpolitik auf europäischer Ebene aus?	16
»Meine Familie verkörpert den europäischen Gedanken«	ENB – European Network of Binational/ Bicultural Families and Relationships	19
»Europa bedeutet für mich Freiheit und Sicherheit«	Beiträge aus Österreich	20
»Für Europäer*innen ist Europa eine gute Sache«	Niederlande	24
»Brexit und die Folgen ...«	Italien	26
	Frankreich	28
	Schweiz	30
	Deutschland	32
	Griechenland	34
	Brief an Mitglieder des Europäischen Parlaments	35

Gefördert vom



Diese Ausgabe wird durch Mittel der Glücksspirale gefördert. Wir danken der Glücksspirale für die finanzielle Unterstützung.



## »Meine Familie verkörpert den europäischen Gedanken«



Liebe Nuria,

**2010 bist Du mit Deiner Familie nach Leipzig gezogen, davor**

**hast Du in mehreren europäischen Ländern gelebt. Du lebst Europa seit vielen Jahren, wie kam es dazu?**

Nun, ich bin in A Coruña, Spanien, geboren und aufgewachsen. Als ich nach dem Gymnasium nicht so recht wusste, was ich machen sollte, habe ich mir ein Eurorail-Ticket gekauft und bin quer durch Europa gereist. Ich hatte schon immer den Wunsch, andere Länder kennenzulernen, eine Zeit lang im Ausland zu leben. Die europäischen Austauschprogramme für junge Leute waren daher sehr interessant für mich. Zunächst bin ich im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes nach Italien gegangen. Dort habe ich im Verband für Blinde Menschen in Italien Spanisch unterrichtet, bei einem unabhängigen Radiosender und im Verein Frauen gegen Gewalt gearbeitet. Es fühlte sich gut an, in die Sprache, die Kultur, das Land einzutauchen. Gemeinsam mit anderen internationalen Freiwilligen haben wir den europäischen Gedanken tatsächlich gelebt. Das hat mich sehr geprägt, bis heute habe ich Freund\*innen aus dieser ersten Zeit meiner »europäischen Wanderschaft«.

**...und wie ging es weiter?**

Italien war erst der Anfang. Als ein italienischer Freund beruflich nach Irland ging und mich einlud, ihn zu besuchen, ließ ich mir das nicht zweimal sagen. Schon bald war klar, ich bleibe länger. Es war alles unkompliziert, ich habe das freie Zimmer in der Wohngemeinschaft gemietet und

mir einen Job gesucht. Das war damals in Irland einfach und man konnte gut Geld verdienen. Ich erinnere mich noch gut daran, dass ich meinen ersten Verdienst, meine ersten Euros 2002 aus einem irischen Bankautomaten gezogen habe. Aber Irland ist eine Insel und auf Dauer war mir das zu abgeschieden vom Rest Europas. Und so bin ich 2003 zusammen mit einer spanischen Freundin, die ich wiederum in Irland kennen gelernt hatte, nach Utrecht gegangen. Bewegt habe ich mich weiterhin in den Kreisen der jungen Menschen, die im Rahmen von europäischen Austauschprogrammen unterwegs waren. Dabei sind übrigens einige binationale Familien und Partnerschaften entstanden, wie meine.

**Und was hast Du in Utrecht gemacht?**

Dort habe ich in mehreren Callcentern gearbeitet, da konnte ich meine Sprachkenntnisse in Spanisch, Italienisch, Portugiesisch und Englisch gut einsetzen. Aber mit dem Niederländischen hat es leider nicht so gut funktioniert, trotz der 18 Monate, die ich dort verbrachte. Utrecht war aber etwas Besonderes.

**Warum, was war besonders?**

In Utrecht habe ich meinen späteren deutschen Mann kennen gelernt. Er studierte in München und Paris. Aus Liebe zu mir kam er nach Delft, wo er seine Diplomarbeit machen konnte. Danach sind wir gemeinsam von Utrecht über Galicien und Franken nach Paris und später sogar nach Brasilien gezogen. Ich habe dann über die spanische Fernuniversität ein Studium der Sozialpädagogik begonnen. Das hatte den Vorteil, dass ich meine Prüfungen in unterschiedlichen Ländern ablegen konnte, egal ob ich gerade in Köln, São Paulo oder Paris war.

**Was bedeutet für Dich der europäische Gedanke?**

Ich bin in einer politisch denkenden Familie aufgewachsen – meine Urgroßeltern haben im spanischen Bürgerkrieg für demokratische und solidarische Werte gekämpft. Für sie und auch für meine Großeltern waren Freiheit, Freizügigkeit, gleiche Rechte ein hohes Gut und nicht selbstverständlich – all das hat mich geprägt.

Ich fand es gut, dass ich überall leben, studieren, arbeiten konnte. Und nicht zuletzt lebe ich Europa auch privat. Meine Familie verkörpert den europäischen Gedanken. Bei unserer Hochzeitsfeier in der Toskana waren 16 Nationalitäten vertreten. Meine Kinder kennen, obwohl sie noch klein sind, das Leben in unterschiedlichen europäischen Ländern, sie wachsen mehrsprachig auf. Wir treffen heute noch Freunde aus meiner ersten »europäischen Zeit«, viele leben jetzt in binationalen und mehrsprachigen Familien, die Kinder sind polyglott, beherrschen mehrere Sprachen. Und wir haben immer noch wichtige Themen, über die wir uns austauschen wollen.

**Heute lebst Du mit Deiner Familie in Leipzig. Welche Erfahrungen machst Du dort?**

Es sind unterschiedliche Erfahrungen. Wir sind seit 2010 in Leipzig, mein Mann hatte hier eine gute Stelle gefunden. Zunächst war es für mich nicht einfach mit der deutschen Sprache. Ich war älter geworden, da lernt man nicht mehr so schnell und leicht eine neue Sprache. Ich spreche nun gut Deutsch, aber ich habe einen spanischen Akzent und meine schriftlichen Kompetenzen im Deutschen sind durchaus ausbaufähig. Ich bin nach wie vor mit der Sprache beschäftigt.



Ein Europa – viele Sprachen: Zu den 23 offiziellen Amtssprachen der Europäischen Union kommen mehr als 100 Minderheitensprachen.

Aber ich hatte auch Glück, wenn ich an meine jetzige berufliche Tätigkeit als Beraterin für erwachsene Zugewanderte denke. Es gibt Unternehmen und Menschen, die leider nicht so flexibel sind und einen sehr großen Wert auf exzellente deutsche Sprachkompetenzen legen – obwohl diese für den einzelnen Arbeitsplatz oft nicht so wichtig sind. Viele verstehen nicht, dass man nicht gut Deutsch lernen kann, wenn es keine passenden Kurse gibt, wenn man keinen Job hat und wenig Kontakt mit Deutsch sprechenden Menschen hat. Viele waren selbst noch nicht in einer derartigen Situation und vielen fehlt einfach die Empathie dafür.

» Die Menschen müssen sich daran gewöhnen, dass wir Migrant\*innen nicht nur in der Kneipe arbeiten oder putzen wollen. Wir können auch leitende Aufgaben übernehmen...

Ich denke, das hält auch qualifizierte Fachkräfte davon ab, nach Deutschland zu kommen. Ich kenne viele, die sich zunächst mit Englisch orientieren möchten, bevor sie eine Entscheidung für Deutschland treffen.

**War es für Dich einfach, mit Deinen Abschlüssen in Deutschland Fuß zu fassen?**

Zunächst wollte ich nur Deutsch lernen. Nebenbei war ich ehrenamtlich bei der »Deutsch-Spanischen Freundschaft e. V.« aktiv und machte einen Bundesfreiwilligendienst. Erst seit 2014 arbeite ich als Beraterin für erwachsene Zugewanderte. Es hat einfach gut gepasst, weil ich bereits ehrenamtlich in dieser Beratung engagiert war und ich die Teilzeitarbeit gut mit meiner Familiensituation vereinbaren konnte. Gescheitert bin ich mit meinem Versuch, an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig meinen Master in Human Rights zu machen. Der Grund war, dass ich meine spanische Bachelor Arbeit nur mit der Note Gut abschloss und nicht mit der Note Sehr gut, die laut Hochschule erforderlich gewesen wäre. Alle meine Erfahrungen und sonstigen Kompetenzen spielten absolut keine Rolle. Ich sprach damals fünf Sprachen sehr gut und Deutsch bereits recht gut, hatte in verschiedenen europäischen Ländern gelebt und gearbeitet, hatte in Brasilien Straßenkinder betreut.

Das spielte alles keine Rolle. Es ging nur formal um die Note. Das hat mich damals sehr geärgert. Fast alle anerkannten Uni-

versitäten in der Welt fördern aktiv einen hohen Ausländer\*innen Anteil, das war leider nicht der Fall in der HTWK Leipzig.

**Du lebst seit neun Jahren in Deutschland, solange wie in keinem anderen europäischen Land zuvor, mit Ausnahme von Spanien. Bist Du in Leipzig heimisch geworden? Oder gibt es etwas, das Dich daran hindert?**

Ich bin angekommen in Leipzig. Mir und meiner Familie geht es gut hier. Ich liebe meinen Arbeitsplatz bzw. Arbeitgeber und ich habe viele Freunde. Ich habe seit 2017 die deutsche Staatsangehörigkeit – wenn ich allerdings meinen Mund aufmache, ist mein spanischer Akzent unüberhörbar. Spätestens dann spüre ich, dass sich das Verhalten meines Gegenübers verändert und ich höre den Gedanken förmlich: »Ah, die Ausländerin!« d.h. ich gehöre oft nicht dazu. Am Anfang habe ich im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit Ratsuchende zu Behörden begleitet. Als die Mitarbeiter\*innen meinen Akzent hörten, wurde ich häufig für die Übersetzerin oder für ein weiteres Familienmitglied gehalten, aber nicht für eine Beraterin. Noch verwunderter sind die Menschen, wenn ich zu einem Termin als Stadträtin erscheine.







Ich arbeitete in einem europäischen Projekt. Wir führten Jugendleiterschulungen durch und arbeiteten mit Migrant\*innenorganisationen eng zusammen. Wir schulten deren Jugendliche, und diese trugen diese Schulungen in die eigene Organisation hinein.

#### Du hast Dich beruflich auf den Migrations-/ Integrationsbereich konzentriert?

Nun, so hat es sich entwickelt, vor allem durch das eigene Engagement. Die Unterstützung, die ich bei der Jobsuche nach dem Studium durch das Arbeitsamt erhielt, war eher kontraproduktiv. Mein damaliger BA-Berater für akademische Berufe empfahl mir, entweder in einem Callcenter zu arbeiten oder nach Rumänien zurückzukehren. Das war sehr frustrierend. Ich habe an meinen Fähigkeiten gezweifelt und hatte das Gefühl, hier nicht willkommen zu sein. Damals hatte ich eine Aufenthaltserlaubnis, mit der ich nur drei Monate im Jahr arbeiten konnte. Rumänien wurde ja erst 2007 Vollmitglied in der EU. Ich musste vor allem Jobs suchen, um meinen Lebensunterhalt zu verdienen. Berufserfahrungen in Bereichen zu machen, die meinem Studium entsprachen, war nicht möglich. Und hier beißt sich die Katze in den Schwanz: ohne Berufserfahrung keine gute Stelle, und ohne adäquate Stelle keine Berufserfahrung. Unbezahlte Praktika konnte ich mir nicht leisten, ich hatte kein soziales oder wirtschaftliches Netzwerk hinter mir. Meine Eltern konnten mir kein Geld schicken. Ich lebte viele Jahre von der Hand in den Mund.

#### Mittlerweile bist Du verheiratet und hast zwei kleine Kinder, wie geht es Dir heute hier?

Ja, ich bin in Deutschland angekommen, unabhängig davon wie das andere sehen. Ehrlich gesagt, ich würde heute sehr große Probleme haben, in Rumänien wieder Fuß zu fassen. Ich habe die wichtigen Jahre von Studium und beruflichen Einstieg in Deutschland erlebt. Das rumänische System in diesem Bereich kenne ich nicht.

» Wir können von unserem Wohnzimmer aus nach Frankreich hinübersehen... Es wäre schon sehr komisch, wenn wir hinter unserem Haus einen großen Grenzzaun hätten.

Ich engagierte mich im Bereich Feminismus und Migration und konnte immer sehr selbstbestimmt arbeiten. Es wäre schwer für mich, in ein System zurückzukehren, das mich einschränken würde. Und die Unzuverlässigkeit im Umgang mit Behörden möchte ich auch nicht mehr erleben. Man gewöhnt sich an die guten Sachen hier, aber ich merke schon noch, dass ich Rumänin bin.

#### Woran merkst Du das?

Zum einen lebe ich hier in einer Region, wo die Menschen nicht im Stande sind, ein rollendes R auszusprechen. Das bedeutet, dass ich, sobald ich den Mund aufmache, als nicht von hier stammend wahrgenommen werde. Nun, mein rumänischer Akzent ist abgeschwächt durch die vielen Jahre hier in Deutschland und durch das Zusammenleben mit einem Partner, mit dem ich Hochdeutsch spreche. Aber das rollende R ist mein Markenzeichen geblieben, das mich auch mit Rumänien verbindet. Vom Aussehen her – blond und blauäugig – passe ich hierher, aber durch meine Sprache werde ich durchaus als Fremde wahrgenommen und auch immer wieder gefragt, wo ich denn herkomme.

#### Wie gehst Du damit um?

Früher bin ich mit einem komischen Gefühl im Magen auf die Frage eingegangen und habe alles erklärt. Mittlerweile reagiere ich forscher und erzähle, welche Straße ich gerade entlangelaufen bin oder von welchem Amt ich komme oder dass ich im Kaufhaus war, was auch immer. Ich will die Fragenden irritieren. Sie sollen merken, dass ihre Frage nicht in Ordnung ist. Ich frage sie auch nicht, aus welcher Gegend sie kommen, was sie so machen und wann sie wieder zurück gehen. Beruflich wird meine rumänische Herkunft eher positiv aufgenommen. Aber im alltäglichen gibt es immer wieder Situationen, die mich und meine Familie diskriminieren; erst kürzlich berichtete mein Mann aus

seinem Verein, wo er mit unserer kleinen Tochter war, dass am Nachbartisch darüber schwadroniert wurde, wie schlimm das mit den Migrant\*innen hier sei. Mein Mann setzte dagegen, dass er solche Verallgemeinerungen nicht hören wolle, es sei für ihn beleidigend, weil seine Frau Rumänin sei, die Tochter binational und mehrsprachig aufwachse und er das als Gewinn für dieses Land sehe. Daraufhin bekam er von einem anderen Tischnachbarn zu hören: »Aha, aus Rumänien, klaut sie?« Solche Situationen machen mich immer wieder sehr traurig, und ich finde es schrecklich, dass unsere Tochter das alles miterleben muss.

#### Du lebst im Dreiländereck Deutschland, Frankreich und Luxemburg, dann bist Du Europa sehr nahe?

Lacht, und meint: Frankreich ist hier sehr alltäglich: es gibt den kleinen Grenzverkehr, wir kaufen in Frankreich das ein, was dort günstiger ist und die Franzosen hier, was hier günstiger ist. Man arbeitet hüben und drüben und pendelt hin und her, das ist selbstverständlich und gewöhnlich. Selbst die Jobvermittlung offeriert Angebote, die für eine grenzüberschreitende Arbeit motivieren sollen. Die Saarbrücker Straßenbahn kennt keine Gren-

ze, sie fährt direkt weiter nach Frankreich. Wir können von unserem Wohnzimmer aus nach Frankreich hinübersehen. Oft gehen wir mit unserem Hund Gassi in Frankreich. Es wäre schon sehr komisch, wenn wir hinter unserem Haus einen großen Grenzzaun hätten.

Es gibt ein deutsch-französisches Gymnasium, bilinguale Angebote in der Kinderbetreuung – die soweit ich weiß, stärker von den Franzosen genutzt werden, die hier leben und arbeiten, als umgekehrt von den Deutschen. Und wenn wir ein paar Tage frei haben, fahren wir nach Frankreich, genießen die französische Küche und Lebensart. Meine beste Freundin lebt in Paris. Ich besuchte sie öfter, bevor die Kinder kamen. Ich bin von Saarbrücken aus schneller in Paris als in Frankfurt/M. Also Deutschland ist oft weit weg, nicht nur wenn es um die Zugverbindungen geht.

#### Was ist für Dich Europa, der europäische Gedanke?

Ja, der europäische Gedanke verkörpert für mich vor allem Freiheit und Sicherheit, das ist mir sehr wichtig. Mir fiel dies besonders auf, als Rumänien der EU beitrug und ich persönlich eine große Erleichterung spürte. Diese Freiheit, so viele Rechte zu bekommen war ein

gutes Gefühl. Die existentielle Angst, die ich vorher oft hatte, z.B. ausgewiesen zu werden, war weg. Auch die Begrenztheit auf ein Land empfand ich immer als Einschränkung. Unabhängig davon, ob ich nun tatsächlich viel hätte reisen wollen – ich konnte es einfach nicht mit einem rumänischen Pass und einem Studentenvisum für Deutschland. Trotz aller Abgrenzungen untereinander, der unterschiedlichen Sprachen und politischen Entwicklungen, haben wir noch ein gemeinsames Europa. Und in Rumänien sehe ich, dass durch die Zugehörigkeit zur EU im Land vieles besser geworden ist. Es wurden Anstrengungen unternommen u.a. gegen Korruption vorzugehen – es gibt noch viele Schwierigkeiten – aber es gibt auch positive Entwicklungen, das dürfen wir nicht vergessen. Und es gibt eine Generation, die im Ausland studiert hat und zurück kommt nach Rumänien und dort etwas aufbaut. Durch solche Entwicklungen wird sich ebenso die Politik im Land weiter entwickeln, hin zum Positiven. Davon bin ich überzeugt.

Liebe Iulia, danke für das Gespräch und die Einblicke, die Du uns in Dein Leben gegeben hast.





## »Für Europäer\*innen ist Europa eine gute Sache«

**Liebe Stina, lieber Alex,**

**im Rahmen des Austauschprogramms ERASMUS habt Ihr Euch als binationales Paar gefunden und lebt heute mit Euren beiden Kindern in Frankfurt. Wie seid Ihr zusammengekommen?**

**Stina:** Wir waren beide gleichzeitig 2007 mit ERASMUS in Lille, haben beide Politikwissenschaften studiert, Alex im letzten Semester in Stuttgart und ich im dritten Semester in Lund in Schweden.

**Alex:** Wir wollten weiterhin zusammen sein, da überlegten wir: was liegt näher als ein Praktikum in Brüssel? – Wir fanden beide tatsächlich eine Praktikumsstelle und nahmen uns in Brüssel eine gemeinsame Wohnung, obgleich wir uns erst einige Wochen kannten. Ich glaube, Du Stina, warst da ein wenig nervös –

**Stina:** ... ja stimmt!

**Alex:** Ich fand's ganz cool. Die Zeit in Brüssel (2008) war sehr schön für uns beide. Uns wurde klar, dass wir gut zusammenwohnen können. Aber Stina musste ihr Studium beenden und ich musste zurück nach Stuttgart und trat bald darauf meine erste Stelle in Athen an.

**Stina:** In dieser Zeit war ich in London zu einem Praktikum, wir besuchten uns ge-

genseitig. London – Athen war die größte Distanz, die wir jemals hatten.

**Alex:** Ich war fast ein Jahr in Athen, doch dann schlug die Wirtschaftskrise voll durch, so dass ich in Griechenland nicht mehr gut leben konnte. Ich ging nach Stuttgart zurück und Stina war dann auch wieder in Lund. Doch dann fand ich einen Job in Frankfurt/M. und Stina in Genf.

**Stina:** Gut, das war jetzt schon näher Frankfurt – Genf. Da haben wir uns fast jedes Wochenende besucht, es waren ja nur sechs Stunden Zugfahrt. Nach dem Ende meiner Arbeit in Genf, nahm ich eine Promotionsstelle in Stuttgart an, zog zu Alex nach Frankfurt und pendelte nach Stuttgart.

**Alex:** Wir haben drei Jahre gebraucht, um auf diese Weise durch Europa zu zirkulieren und dann in Frankfurt/M. zu landen.

**Hattet Ihr überlegt gemeinsam nach Griechenland oder nach Schweden zu gehen?**

**Stina:** Ich glaube, Athen war nie so richtig eine reale Option. Also ich fand Athen ganz schön als ich dich besucht habe, und ich habe auch ein bisschen mit dem Gedanken gespielt, dort zu leben und zu studieren, aber so richtig gezogen hat es uns nicht,

weil irgendwie warst du auch ambivalent.

**Alex:** Ich glaube, als reine Idee haben beide Szenarien, Schweden und Griechenland, schon eine Rolle gespielt, aber es gab zu viele praktische Schwierigkeiten, angefangen mit der Sprache, was für einer Tätigkeit sollten wir nachgehen? Und dann die Wirtschaftskrise.

**Stina:** Ja, auch Schweden war im Gespräch, eigentlich hattest du eher mit dem Gedanken gespielt. Ich war zurückhaltend, weil ich den Eindruck hatte, du wolltest ...

**Alex:** ... eigentlich weg aus Stuttgart. Als ich in Frankfurt angefangen hatte zu arbeiten und dann für Stina das Angebot einer Promotionsstelle in Stuttgart kam, da haben einfach Sachen zusammengepasst. Wir konnten uns vorstellen, dass das was werden könnte. Es waren folglich auch ganz praktische Dinge, die uns hierhergeführt haben.

**Wie war das denn bei Dir Stina mit der Sprache? Du hast sicher in Frankreich noch nicht Deutsch gesprochen, als Ihr Euch kennen lerntet.**

**Stina:** Ich hatte in der Schule Französisch gewählt...

**Alex:** ...entgegen der Wünsche deines Vaters –



Mit dem Zug quer durch Europa – seit dem Schengener Abkommen scheint Europa grenzenlos.

**Stina:** ja, er hat immer für Deutsch geschwärmt.

**D.h. Ihr habt Euch »in Französisch« kennen gelernt?**

**Stina:** Wir haben viel Englisch gesprochen. Und ich habe dann schnell auch Deutsch gelernt. Ich belegte Deutsch-Intensivkurse, auch während meiner Zeit in Genf, und als ich hier wohnte habe ich einfach geredet, andere korrigierten mich: Es heißt nicht geschrieben, sondern geschriebe, nicht geplant sondern geplant usw. Jetzt klappt es ja einigermaßen, aber beim Schreiben habe ich immer noch Schwierigkeiten, ich kämpfe mit den Artikeln, muss alle Worte im online Wörterbuch nachschlagen, die Präpositionen machen mir zu schaffen oder zu entscheiden, ist es nun Akkusativ oder Dativ...

**Wie gut bist Du mit Deutsch zurechtgekommen?**

**Stina:** Es war eine Herausforderung als Erwachsene mit einem Master und einem Promotionstitel sprachlich nicht so gut klar zu kommen. Es gibt einen akademischen Hintergrund und trotzdem wird man angesehen, als ob man nicht bis drei

zählen könnte. Das macht etwas mit der eigenen Identität. Man hat ein Bild von sich selbst und sieht in den Augen der Person gegenüber, dass sie ein ganz anderes Bild bekommt. Ich sage immer, ich bin so (breitet die Arme aus) vielfältig und breit in meiner Persönlichkeit. All das Viele, das mich ausmacht, muss ich wegen meiner sprachlichen Schwierigkeiten durch so ein kleines Nadelöhr packen - was soll dann beim Gegenüber ankommen? Es ist einfach eine Konsequenz dieser Kommunikationsschwierigkeiten.

» Es gibt einen akademischen Hintergrund und trotzdem wird man angesehen, als ob man nicht bis drei zählen könnte.

Wenn man merkt, dieses und jenes fällt runter, das macht müde und es frustriert.

**Alex:** Ich kenne das auch aus Griechenland. Mein Griechisch ist nicht so gut wie mein Deutsch, man hört einfach, dass ich nicht in Griechenland aufgewachsen bin, mir fehlen viele Ausdrucksweisen, die Vielfältigkeit, die Nuanciertheit, die ich im Deutschen nutzen kann. Als kleiner Junge, sagten mir andere Kinder oft: wenn wir uns länger mit dir un-

terhalten, merken wir, du bist eigentlich ein ganz cooler Typ, am Anfang dachten wir, du wärst dumm.

**Alex, Du bist ein klassisches »Gastarbeiterkind«, mit Eltern aus Griechenland und Slowenien und warst hier der Migrant, quasi ein doppelter. Wie war das für Dich, hast Du Dich als Europäer gefühlt?**

**Alex:** Ich erinnere mich an die Zeit als ich Teenager war. Die EU wuchs zusammen. Das fand ich toll, weil ich dadurch tatsächlich ein Identifikationsangebot gefunden habe, dass ich vorher so nicht hatte. Also, davor wusste ich nicht, wo ich mich verorten soll. Und dann war da so ein EU-Enthusiasmus: Toll, jetzt bin ich Europäer und brauche mich nicht mehr zwischen Griechenland und Deutschland zu entscheiden oder zwischen allen Stühlen zu sitzen. Jetzt gibt es eine übergeordnete Identität für mich. Mittlerweile hat mein Europabild sehr stark gelitten, vor allem bedingt durch die Wirtschaftskrise in Griechenland. Mir fehlte die Solidarität zwischen den europäischen Staaten – und sie fehlt mir bis heute. Es gibt mittlerweile so viele Dinge, die ich an der EU nicht gut finde. Das nimmt kein gutes Ende, wenn ich damit anfangen...



### Wie hast Du das erlebt?

**Alex:** Ich fand die Griechenland-Berichterstattung in Deutschland zutiefst rassistisch. Das war das erste Mal, dass ich einen antigriechischen Rassismus erlebt habe. Ich war schockiert, dass Menschen, die einen schon lange kennen, die wissen, wie hart alle in der Familie arbeiten, trotzdem das Bild vom faulen Griechen annehmen. Das war deprimierend. Und was ich bis heute deprimierend finde, ist die europäische Migrations- und Asylpolitik, also ich weiß nicht, ob wir jetzt darüber reden sollen, habt Ihr nicht noch nettere Fragen?

### Doch – wie kamt Ihr zu den Namen Eurer Kinder?

**Stina:** Also ich habe meinen Nachnamen nicht gewechselt als wir geheiratet haben.  
**Alex:** Seit den 70er Jahren behalten in Griechenland alle Elternteile und Partner\*innen ihren Nachnamen.  
**Stina:** Ich fand es auch komisch, wenn mein Name, der einen bestimmten Migrationshintergrund signalisiert, dann plötzlich einen ganz anderen Migrationshintergrund signalisieren würde und ich wollte nicht die Initialen SS haben. Die Kinder haben deinen Nachnamen, Alex. Aber das haben wir eigentlich nie so richtig diskutiert, das war einfach so.

### Und wie habt Ihr die Vornamen gefunden? Gewürfelt?

**Alex:** Da habe ich den griechischen Traditionalisten in mir entdeckt. Beide Kinder haben die Vornamen meiner Eltern bekommen.  
**Stina:** Bei unserer Tochter war es der Name deiner Mutter. Dieser Name war jetzt nicht meine erste Wahl, aber man muss ja auch Kompromisse machen, und ich hatte keinen Gegenvorschlag. Ich spürte, es war ein starker Wunsch von dir. Ok, dann suchen wir eben einen schwedischen Zweitnamen. Ein Zweitname ist in Griechenland nicht üblich, aber in Schweden haben alle einen Zweitnamen. Und unser Sohn hat einmal den Namen von deinem Vater, er wird aber nur mit seinem Zweitnamen gerufen.

### Was bedeutet Europa aktuell für Euch?

**Stina:** Ich finde es wichtig, dass die europäischen Austauschprogramme wie ERASMUS auch für berufliche Schulen geöffnet werden. Dies ermöglicht einen Austausch für junge Menschen, unabhängig vom Bildungsstand.  
**Alex:** Vieles, was wir als Paar gemacht haben, wäre gar nicht möglich gewesen, wenn wir keine europäischen Staatsbürger wären. Für das Praktikum in Brüssel war ein Aufenthaltsrecht in Europa eine Voraussetzung. Dass Stina sich überlegen konnte, in Griechenland zu arbeiten, und ich in Schweden, all das wäre nicht in

Frage gekommen ohne die europäische Freizügigkeit. Also in vielen Belangen wäre unsere persönliche Geschichte ohne unsere europäischen Staatsangehörigkeiten vielleicht gar nicht zustande gekommen. Es wäre in jeden Fall viel schwieriger gewesen.

» Toll, jetzt bin ich Europäer und brauche mich nicht mehr zwischen Griechenland und Deutschland zu entscheiden...

So gesehen ist Europa für Europäer\*innen eine tolle Sache. Ich fände es gut, wenn dies den Europäer\*innen noch stärker vermittelt würde. Ein kostenloses Interrail Ticket für Jugendliche fände ich auch super. Sie könnten durch Europa reisen und sehen, welchen Reichtum es an kultureller, sprachlicher, vielfältiger Art in Europa gibt und das besser wertschätzen lernen. Es gibt viele Dinge, die in Europa zu verbessern sind. Die innereuropäische Solidarität gehört dazu.  
**Stina:** ... aber auch die außereuropäische Solidarität.  
**Alex:** Wie Europa mit Nicht-Europäer\*innen, vor allem mit Schutzsuchenden umgeht, ist tragisch. Das ist als Europäer\*in nicht zu akzeptieren, wenn man sich mit der europäischen Idee identifiziert.

**Vielen Dank für das Gespräch!**

## »Brexit und die Folgen ...«

Europa hat jenseits der Freizügigkeit aber auch andere Seiten. Angefangen mit der Entsolidarisierung in der Griechenlandkrise, über eine Zunahme der Diskriminierung von Europäer\*innen aus den neuen osteuropäischen Beitrittsländern und eines Erstarkens nationalistischer rechter Populisten in europäischen Parlamenten bis hin zum Brexit. Mit welchen Brexit-Folgen binationale Familien rechnen müssen, zeigt das Beispiel von Nelly.

Nelly ist britische Staatsangehörige. Mit einem Türken verheiratet, lebt sie seit vielen Jahren in Deutschland. Sie hat zwei erwachsene Kinder und hat sich nie Gedanken über ihren Aufenthalt in Deutschland gemacht. Als ich sie Anfang des Jahres anrief, um ihr und ihrer Familie alles Gute für das Jahr 2020 zu wünschen, reagierte sie für mich unerwartet:

Vielen Dank für Deine gutgemeinten Wünsche, aber ob das Jahr so gut wird, da habe ich meine Zweifel. Du weißt ja, der nahende Brexit Ende Januar geht nicht spurlos an uns vorbei. Wir leben ja schon lange hier und wir haben uns bisher keine Gedanken um unseren Aufenthalt hier gemacht. Deshalb haben wir uns auch nie darum gekümmert, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen. Europa und die damit verbundene Freizügigkeit waren immer selbstverständlich für uns. Meine

Tochter hat, wie Du weißt, in den Niederlanden studiert und in Italien und Frankreich ihre ersten beruflichen Erfahrungen gesammelt, alles ohne große Formalitäten. Aber diese endlosen Diskussionen um den Brexit haben uns schon verunsichert. Und meine Tochter und ich haben dann letzten Sommer endlich den deutschen Pass beantragt – jetzt sind wir auch deutsche Staatsbürgerinnen! Unseren britischen Pass haben wir natürlich behalten, die doppelte Staatsangehörigkeit ist ja für EU-Bürger\*innen problemlos möglich.

### Und dein Sohn hat das nicht gemacht?

Ach, Du kennst ihn ja, er hat es nicht so mit Formularen und Anträgen. Und du weißt vielleicht, dass er einige Zeit in China gelebt und gearbeitet hat. Nach einem kurzen Zwischenstopp hier hat er sich wieder in Richtung Asien aufgemacht und sich in

Kambodscha niedergelassen. Ich mache mir jedoch Gedanken, was in zwei bis drei Jahren sein wird, wenn er vielleicht wieder nach Deutschland, zu uns, zu seiner Familie zurückkommen will. Muss er dann ein Visum beantragen, um nach Hause kommen zu können? Und gilt er dann hier als Drittstaater? Das ist ja mit ganz anderen Auflagen verbunden als bei EU-Bürgern. Bisher ist ja unklar, wie das rechtlich alles weiter gehen wird nach dem Brexit.

### Und Deine Mutter in England braucht dann künftig auch ein Visum für Deutschland, wenn sie Euch besuchen will?

Ja, das wird wohl so kommen. Ich merke nur, dass alles wieder sehr kompliziert wird. Das finde ich so schade. Aber Brexit hin oder her, mein Selbstverständnis als Europäerin lasse ich mir nicht nehmen!





Heinz Schulz, ehrenamtlich als Berater in der Geschäfts- und Beratungsstelle Frankfurt tätig.

**Heinz, Du kennst Dich mit aufenthaltsrechtlichen Fragen gut aus. Braucht der junge Mann mit britischem Pass ein Visum, wenn er zu seiner Familie nach Deutschland zurückkehren will?**

Nun, mit dem Austritt von Großbritannien aus der EU gilt für britische Staatsbürger\*innen nicht mehr das Freizügigkeitsrecht und sie werden zu Drittstaatsangehörigen. Und für diese Personengruppe gilt, dass sie vor der Einreise ein Visum beantragen müssen.

Aktuell ist es aber so, dass man Übergangsregelungen für die Zeit nach dem Brexit geschaffen hat, die zunächst für ein Jahr gelten. Sie führen praktisch die bisherige Rechtslage fort. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist gelten dann für Briten die Regelungen für Drittstaatsangehörige, es sei denn, bis dahin werden weitere Abkommen zwischen der EU und Großbritannien verhandelt, die für britische Staatsbürger\*innen erleichterte Bedingungen für Einreise und Aufenthalt mit sich bringen.

Zur Situation des jungen Mannes, der in Kambodscha lebt: Es kann gut sein, dass er als Drittstaatsangehöriger visapflichtig wird, wenn er nach 2 oder 3 Jahren zurückkommen will. Dann muss er auch die für diese Gruppe geltenden Auflagen erfüllen. Ich würde ihm empfehlen, so schnell wie möglich die Einbürgerung zu beantragen, soweit die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Und wenn das nicht möglich ist, könnte er aufgrund seiner Voraufenthaltszeiten unter erleichterten Bedingungen ein Visum erteilt bekommen und einen entsprechenden Aufenthaltstitel erhalten. Ich könnte mir auch gut vorstellen, dass er vereinfacht ein Visum erhalten kann, weil er Familienangehöriger einer jetzt deutschen Familie ist. Seine Mutter und Schwester sind ja Deutsche geworden. Je länger er jedoch seinen Wohnsitz dauerhaft im Ausland hat, desto schwieriger kann es werden.

**Und wie ist das aktuell für hier lebende britische Staatsangehörige, müssen sie alle einen Aufenthaltstitel beantragen?**

Die britischen Staatsangehörigen, die sich zurzeit rechtmäßig hier aufhalten, können aufgrund ihres Status ein weiteres Aufenthaltsrecht ableiten. Dazu müssen sie in jedem Fall bei ihrer zuständigen Ausländerbehörde einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel stellen.

Der aktuelle Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung von Freizügigkeitsrechten in das Aufenthaltsrecht infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union sieht in § 101 a Aufenthaltsgesetz vor (Überleitung von Rechten nach dem Freizügigkeitsgesetz), dass Personen, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Austritts britische Staatsangehörige sind, entsprechend einen Aufenthaltstitel erhalten können. Dieser Aufenthalt richtet sich nach den Bedingungen des bisherigen Aufenthaltes, kann also z.B. direkt zu einem Daueraufenthalt führen bzw. zu einer Niederlassungserlaubnis. Wenn sich die Personen jedoch noch nicht 5 Jahre hier aufgehalten haben, ist entsprechend nur ein befristeter Aufenthaltstitel möglich.

Die Ausländerbehörde Frankfurt informiert schon seit einiger Zeit, z.B. auf ihrer Webseite britische Staatsangehörige darüber, was zu tun ist und hat Ansprechpartner benannt, die im Einzelfall gerne beraten. Darüber hinaus wurden in Frankfurt gemeldete Briten auch von der Behörde angeschrieben und gebeten, einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels zu stellen, damit eben keine aufenthaltsrechtlichen Fehlzeiten entstehen, die sich negativ auf den Aufenthaltstitel auswirken können.



**Also diejenigen, die hier leben, bekommen dann ihren Aufenthalt nicht mehr aufgrund des Freizügigkeitsrechts, sondern aufgrund des Aufenthaltsrechtes zugesprochen. Aber ein Aufenthaltsrecht bleibt praktisch bestehen.**

Ja, das kann man so sagen. Aber wenn das Freizügigkeitsrecht für Briten wegfällt, dann können sie z.B. nicht mehr die Möglichkeit nutzen für drei Monate nach Deutschland zu kommen, um sich hier eine Arbeit zu suchen.

**Und die britische Mutter meiner Freundin aus Norwich wird für ihre Besuche künftig auch ein Visum beantragen müssen.**

Ja, das wird dann wahrscheinlich so sein.

**Der Brexit betrifft dann sicherlich auch deutsch-britische Paare?**

Ja, das muss man wirklich deutlich sagen, dass britische Staatsangehörige als Drittstaatsangehörige angesehen werden. Deutsch-britische Paare müssen dann das gleiche Prozedere der Familienzusammenführung durchlaufen wie deutsch-indonesische oder deutsch-ghanaische Paare. Auch ihr Aufenthalt würde sich dann nach § 28 des Aufenthaltsgesetzes (Familiennachzug zu Deutschen) richten.

**Dann können Familienangehörige aus Drittstaaten nicht mehr begünstigt zu britischen Staatsangehörigen in Deutschland nachgezogen werden?**

Richtig, da Brit\*innen dann Drittstaater\*innen sind, gelten auch für sie die allgemeinen Nachzugsbedingungen im Aufenthaltsgesetz. Dort ist geregelt, dass z.B. vor der Visaerteilung geprüft wird, ob ausreichend Wohnraum vorhanden ist, der Lebensunterhalt aus eigenen finanziellen Mitteln bestritten werden kann und es wird der Sprachnachweis A1 verlangt.

**Vielen Dank!**

## Europa denken – Europa leben

**2018 lebten 17,5 Millionen EU-Bürger\*innen in einem anderen Mitgliedsstaat. Nicht eingerechnet sind all diejenigen mit einer neuen Staatsbürgerschaft des jeweiligen Ziellandes. Sie können in ihrer Familie und in Europa mit einer Selbstverständlichkeit leben, die Familien mit Mitgliedern aus Drittstaaten so nicht leben können.**

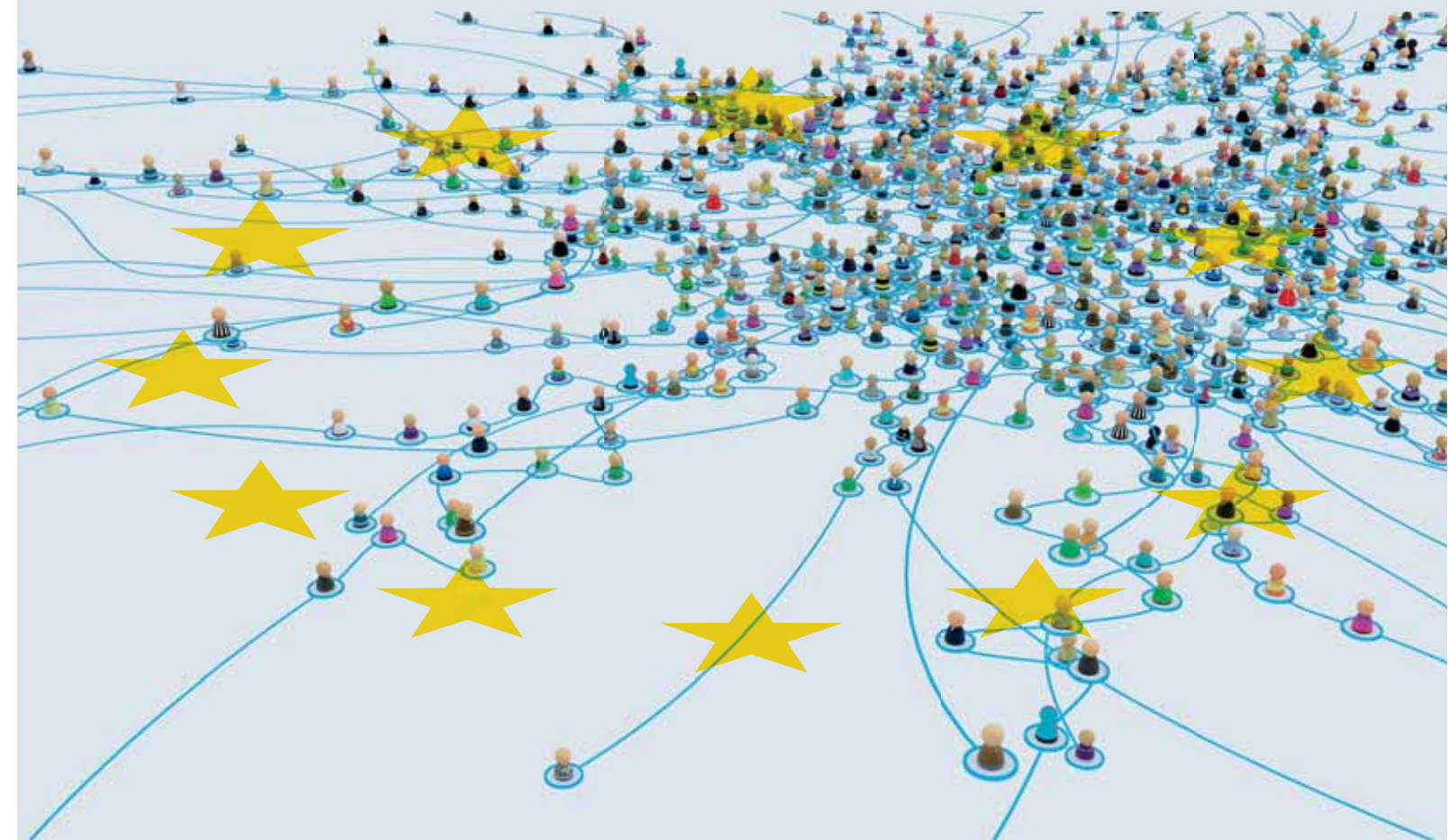
Die zunehmende Freizügigkeit in Europa hat eine Kehrseite: eine zunehmende Abschottung Europas in Richtung Drittländer. Und das betrifft massiv das Zusammenleben in der Familie. In der Beratungspraxis des Verbandes lässt sich eine Verlagerung auf Drittstaaten erkennen, dies bestätigen auch die Informationen der Netzwerkpartner\*innen aus anderen europäischen Ländern.

Der Zuzug von Menschen aus sogenannten Drittstaaten ist europaweit geregelt. Dies betrifft auch die Familienzusammenführungen<sup>1</sup>. Europaweit berichten Kolleg\*innen aus der Beratung über Einschränkungen, die den Familiennachzug aus einem Drittstaat erschweren oder gar verhindern. Bürokratische Hürden, in Frage stellen amtlicher Beglaubigungen, Schwierigkeiten, angeforderte Dokumente beizubringen oder der Sprachnachweis vor Einreise. In 2014 veröffentlichte die EU ein Handbuch zum Vorgehen gegen mutmaßliche Scheinehen. Unterstellungen, eine Scheinehe zu führen sowie entsprechende Überprüfungen nehmen ebenso zu wie erzwungene Vaterschaftstests. Die Verfahren einer Familienzusammenführung sind oft langwierig und intransparent.

Die Beratungen für binationale Paare zeigen europaweit, dass Paare, bei denen beide aus einem EU-Staat kommen anders behandelt werden als Paare, bei denen ein\*e Partner\*in aus einem Drittstaat kommt. Zudem werden je nach sozialem Status, Bildungshintergrund oder Herkunftsland Unterschiede gemacht. Viele Paare empfinden das als Willkür.

Grenzüberschreitende Fragestellungen, Probleme und Schwierigkeiten bei Familienzusammenführungen waren auch ein Anlass, Mitte der 1980er Jahre ein grenzüberschreitendes europäisches Netzwerk zu gründen.

<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3A133118>





## Wie sieht Familienpolitik auf europäischer Ebene aus?

Empowering families to shape Europe – the story of COFACE Families Europe  
Irene Bertana, COFACE

**Annemie Driessens, President of COFACE Families Europe:** »Together with the European Parliament, we want to safeguard a social, inclusive and democratic Europe. We want to work closely with MEPs to drive the implementation of the European Pillar of Social Rights through a mix of actions (policy, law, benchmarking, funding) founded on European core values of gender equality, non-discrimination, social inclusion, intergenerational solidarity, and driven by the needs of the wide diversity of families of today. We call on MEPs to support families of all ages and give them a strong voice in the new European Parliament.«

### Wie sieht Familienpolitik auf europäischer Ebene aus?

Es gibt auf der europäischen Ebene 20 parlamentarische Ausschüsse, die für bestimmte Politikereiche zuständig sind. Sie bearbeiten die Gesetzesvorschläge und Initiativberichte, die die eigentliche politische Arbeit erledigen. Aber: Keiner der Ausschüsse befasst sich mit Familienpolitik. Es gibt auf europäischer Ebene keine vertraglichen Kompetenzen für eine auf Familien ausgerichtete Politik, obwohl die EU natürlich ständig Entscheidungen trifft, die Auswirkungen auf Familien haben. Viele Mitgliedsländer pochen in der Familienpolitik auf Subsidiarität, heißt, sie wollen das allein regeln. Das hat politische Konsequenzen. Auf der unteren Ebene des Parlaments können sich sogenannte Intergroups bilden, die wie Lobbygruppen agieren und sie müssen – anders als die Ausschüsse – nicht der Zusammensetzung des Parlaments entsprechen. So bildete sich auf dieser Ebene eine Intergroup zu »demographic challenges, family-work balance and youth transitions«, die sich aber ausschließlich aus konservativen bis hin zu rechtspopulistischen und rechts-extremen Fraktionen zusammensetzt. Sie vertreten Positionen zu traditionellen Familienbildern, die Diversität, Solidarität und Gleichheit aussparen. Coface (Confederation of Family Organisations in the European Union) hat zusammen mit AGE Platform Europe (The voice of older persons at EU level) nun eine Interessensgruppe gebildet, um die tatsächlichen Bedürfnisse und Erwartungen der Millionen von Bürger\*innen aller Generationen und Familien dieser beider Netzwerke zu diskutieren und diese Ideen ins neue Europäische Parlament zu bringen.

### Empowering families to shape Europe – the story of COFACE Families Europe

The story of COFACE starts right after the signature of the Treaty of Rome in 1958, when the International Union of Family Organisations (created to advocate in favour of a better life for all families and to help reunify those separated by the Second World War) opened its European Action Committee.

Over time, the organisation gained more independence, and in 1979 turned itself into an international NGO with the name of COFACE.

COFACE Families Europe speaks up on behalf of around 60 organisations which represent and provide services to different kinds of families, including vulnerable, large, recomposed, single parent, same-sex, migrant, religious families and families of persons with disabilities. Anti-discrimination and solidarity are part of the core values of COFACE, which advocates at European level for a family friendly environment, enabling all families and their members to benefit from sufficient financial resources, available quality services and adequate time arrangements in order to live and enjoy their family life in dignity and harmony.

To achieve this, the organisation focuses on a wide range of European Union (EU) policies and legislation that impact the lives of children and families: employment, gender equality, education, social protection and inclusion (with a focus on disability, migration and child poverty), consumer policies, and digitalisation.



COFACE works closely with its member organisations to assess the needs of families at local level, to gather evidence and project trends, and to link these needs to the appropriate policy mechanisms at EU level.

### What competence does the EU have on family matters?

Each individual country has its own rules about separation, divorce, maintenance of spouses and children, custody and guardianship. In this sense, the role of the EU is mainly about ensuring that the rights and decisions made in one country can be implemented in another one and in trying to establish which country has jurisdiction to hear a particular case. Also, the EU can legislate on family-related matters if there are cross-border implications. The area where COFACE is more active though, is EU legislation in areas which have an impact on the daily lives of families, like employment, digitalisation, consumer policy and more.

The EU does have strong competence in the field of employment, with clear implications on family well-being. COFACE was involved in the negotiations of several directives, regulations and decisions to

ensure minimum standards across EU Member States in the areas of health and safety at work, equal opportunities for women and men, protection against discrimination based on sex, race, religion, age, disability and sexual orientation, and working conditions, movement of persons, services and capital within the EU single market. Although its competence is limited, the importance of social policies has been increasing in the last few years in the EU. In 2010, the EU2020 Strategy set poverty reduction targets, and aimed to achieve sustainable, smart and inclusive growth.

In 2013, the Social Investment Package delivered a set of guidelines and recommendations in several social areas including child poverty, homelessness, long-term care, and personal and household services. Among them, the Recommendation for Investing in Children does tackle family policies, and address challenges such as disincentives deterring parents from working, inefficient or inadequate child and family benefits and lack of access to quality child care services. Yet, the main existing social policy framework driving change today is the 2017 European Pillar of Social Rights, stating 20 key principles essential for fair and well-

functioning labour markets and welfare systems in 21st century Europe.

COFACE Families Europe has already been pushing the EU for years to recognise the social, economic and demographic needs of our societies to meet the pressing challenge of work-life balance, calling on the EU to recognise the current societal shift in parenting and working roles. COFACE spent years cataloguing the problems faced by families, analysing and collecting inspiring practices and legal instruments at regional, national and EU level, as well as workplace solutions that work for all – not only working parents with small children. In 2014, The COFACE European Reconciliation Package proposed EU measures in the areas of reconciliation for carers, women at work, reconciliation at the workplace and childcare, education and parenting.

These measures in combination with principle 9 of the European Pillar of Social Rights eventually led to the concrete initiative of the EU Work Life Balance Directive announced by the European Commission on 26 April 2017. Considering this ambitious project COFACE launched the #IwantWorkLifeBalance campaign in October 2017 to shore up citizen support for the EU Work Life Balance Directive



and make a real contribution to achieving more gender equality in Europe.

After two years of discussion, the directive was finally approved in June 2019. Member States now have three years to transpose the laws, regulations and administrative provisions necessary to comply with the Directive.

#### How can family organisations advocate for better family policies?

As most family and social legislation is shaped at national level, national family organisations focus their advocacy at this level, however, even in this field, knowing the EU actions can strengthen advocacy actions, by referring to the right documents, such as the above mentioned Recommendation for Investing in Children and the European Pillar of Social Rights.

Being informed is essential to know when it is the moment to act. A good way to get this is to establish connections with your country's Members of the European Parliament (MEPs).

Also, contacting the national Commission offices, is the best way to be informed about funding opportunities, and to influence the allocation of European Structural and Investment Funds (ESIF), including the European Social Fund (ESF) and influence EU policy-making through the Semester process. Here you can find a list of contacts of the national semester offices and managing authorities of ESIF and ESF.

Furthermore, the European Council represents the governments of member states and has a strong influence both in the negotiations and in the policy-making process in general and has a 6-month rotating Presidency, which chairs all Council meetings, and represents the Council with the other EU institutions. The running presidency is the Croatian one, which will be followed by Germany, from July to December 2020. Contacting Presidencies can help in knowing which are the priorities and challenges of each period.

To know more about the EU laws impacting the local and regional level you might contact your representative at the European Committee of the Regions (CoR), which advises on new laws that have an impact on regions and cities.

#### What does the future hold?

The new Commission, which came into power in December 2019, has a strong social profile, and the European Commission President Ursula von der Leyen is highly sensitive to family policies. "we need a Child Guarantee to help ensure that every child in Europe at risk of poverty and social exclusion has access to the most basic of rights like healthcare and education. It will empower them and it pays tremendously if we back them when they are young. This is part of my action plan to bring our Pillar of Social Rights to life." COFACE Families Europe and its partners will follow closely these developments and raise their voice to ensure that all families, all without discrimination, have access to resources, services and time, to help each of their members to reach their full potential.



#### Autorin:

Irene Bertana,  
COFACE  
Policy and Advocacy Officer  
Disability issues, Education, Poverty,  
Social Exclusion and Migration

#### COFACE

[www.coface-eu.org](http://www.coface-eu.org)

#### AGE Platform Europe

[www.age-platform.eu/](http://www.age-platform.eu/)

## ENB – European Network of Binational/Bicultural Families and Relationships

Bereits 1985 organisierte der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. ein Treffen verschiedener Vereine und Organisationen aus mehreren europäischen Ländern in Frankfurt am Main. Das Motto damals: »Gemeinsam gehen wir über alle Grenzen«. Trotz größtenteils ehrenamtlicher Tätigkeit verfestigte sich die Zusammenarbeit und so wurde 1990 die European Conference of Binational / Bicultural Families and Relationships (ECB) gegründet.

Das gemeinsame Ziel des Zusammenschlusses ist es, sich regelmäßig über die soziale, juristische und politische Lage der binationalen Familien in den einzelnen Ländern und auf gesamteuropäischer Ebene auszutauschen und Anstrengungen zu unternehmen, um die rechtlichen und sozialen Bedingungen für binationale Paare und Familien in Europa zu verbessern. Von Bedeutung sind dabei die Richtlinien des Rates der Europäischen Union und die Rechtsprechungen des Europäischen Gerichtshofes.

Auf sie wird Bezug genommen und ihre Auswirkungen auf die nationale Praxis und damit auf die binationalen Familien werden diskutiert. Bei den europäischen Treffen sind Teilnehmer\*innen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und Spanien vertreten. Beim letzten Treffen 2016 in Paris wurde der Name geändert, um den Austausch- und Netzwerkcharakter noch deutlicher zu machen. Der Zusammenschluss nennt sich jetzt ENB - European Network of Binational/Bicultural Families and Relationships. Ein nächstes Treffen ist 2020 in der Schweiz geplant.

Die folgenden Beiträge unserer Netzwerkpartner\*innen übernehmen wir im Original. Die Übersetzungen veröffentlichen wir auf unserer Webseite [www.verband-binationaler.de](http://www.verband-binationaler.de). Die eine oder andere Formulierung und Begrifflichkeit mag ungewohnt erscheinen. Sie sind jedoch im jeweiligen nationalen Kontext zu sehen, der Begriffen eine andere Bedeutung, auch juristische, verleiht.

ENB  
EUROPEAN NETWORK OF  
BINATIONAL / BICULTURAL  
FAMILIES AND RELATIONSHIPS





## Ehe für Alle?!

### Aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen und die rechtliche Situation binationaler Lebensgemeinschaften in Österreich

#### Die Initiative Ehe ohne Grenzen (EOG) tritt seit 2006 für eine konsequente Anerkennung des Rechts auf Familienleben ein.

Binationale Paare und Familien sind Teil einer globalisierten Welt und langsam findet ein gesellschaftlicher Normalisierungsprozess statt, in welchem binationale Lebensgemeinschaften nicht mehr als »exotisch« gelten. 2018 waren bei Eheschließungen bereits ein Drittel (29,7 Prozent) und bei eingetragenen Partnerschaften sogar fast die Hälfte (49,8 Prozent) binational. Auch in Bezug auf die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen gibt es Positives zu vermerken: Seit 1. August 2019 können gleichgeschlechtliche Paare in Österreich heiraten, auch wenn eine oder beide Personen die Staatsbürgerschaft eines Landes haben, in der die Ehe für Gleichgeschlechtliche nicht erlaubt ist.

Aber: seit 2006 hat sich die Rechtslage für binationale Familien in Österreich immer weiter verschlechtert: laufend werden die Gesetze geändert und es finden sich keine Erleichterungen darin. Die Einkommensgrenzen werden jährlich angehoben. Darüber hinaus dürfen keine Sozialleistungen bezogen werden, da der/die »Fremde« sonst eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellen würde. Der seit 2011 notwendige Nachweis von Deutschkenntnissen auf A1-Niveau für den Familiennachzug stellt für viele Personen eine schwierige Hürde dar, nicht zuletzt, weil es in vielen Teilen der Welt keine anerkannten Sprachinstitute gibt und Visa für den Deutschkursbesuch in Österreich kaum erteilt werden. Dazu kommt, dass die restriktive Auslegung der Gesetzesbegriffe, wie z.B. »Familienangehörige\*r« viele Angehörige ausschließt.

Einerseits werden Paare geradezu zum Heiraten gedrängt, damit es eine Möglichkeit gibt, Lebenspartner\*innen rechtlich zu »Familienangehörigen« zu machen, andererseits wird jede Eheschließung zwischen Personen mit österreichischer und Nicht-EU/EWR-Staatsbürgerschaft automatisch der Fremdenpolizei gemeldet.

Bei der Überprüfung des Generalverdachts auf »Scheinehe« bzw. »Aufenthaltsehe« wird stark in das Privatleben des Paares eingegriffen. Eine besondere Schikane und Feindseligkeit bekommen Asylwerber\*innen zu spüren, denen selbst eine Eheschließung oftmals vom Standesamt ohne konkrete Angabe von Gründen verwehrt wird. Manchmal heißt es hier pauschal, eine Eheschließung sei während des Asylverfahrens nicht möglich. Paare werden durch diese und ähnliche Fälle von Behördenwillkür und Falschinformation extrem verunsichert, was eine erhöhte psychische Belastung zur Folge hat.

Betroffene Paare stehen zunehmend unter Dauerstress, da alle paar Monate sämtliche Nachweise zur Dokumentation eines rechtmäßigen Aufenthaltes erbracht werden müssen. Monatelange Untätigkeit seitens der Behörde, Verzögerung der Bearbeitungszeit, beleidigende Äußerungen und herabwürdigendes Verhalten von Beamten, extrem lange Verfahrensdauern sind keine Einzelfälle, sondern systematisch verankert, wie eine Dokumentation der Volksanwaltschaft in Österreich zeigt. Oftmals dauert es ein Jahr oder länger, bis der Aufenthaltstitel ausgestellt wird, da die Behörden ihre sechsmonatige Bearbeitungsfrist nicht einhalten. Für die Lebenspartner\*innen ist dies eine Zeit der Ungewissheit und der erzwungenen

#### Victoria

Victoria ist Drittstaatsangehörige und mit einem Österreicher verheiratet. Sie haben drei Kinder – acht und fünf Jahre alt, das jüngste zwei Monate. Alle drei Kinder sind österreichische Staatsbürger\*innen. Anfang Februar stellte Victoria einen Antrag auf Verlängerung ihres Aufenthaltstitels »Familienangehörige« bei der zuständigen MA35, dafür erhielt sie eine Einreichbestätigung. Gleichzeitig stellte sie auch einen Antrag auf Kinderbetreuungsgeld bei der Gebietskrankenkasse und einen auf Familienbeihilfe beim Finanzamt. Die Krankenkasse sowie das Finanzamt lehnten den jeweiligen Antrag ab mit der Begründung, dass sie zur Zeit keine gültige Aufenthaltskarte besitze und die Einreichbestätigung der MA35 nicht genüge. Außerdem stellte das Finanzamt die Auszahlung der Familienbeihilfe für die beiden älteren Kinder ein. Victoria war vor der Geburt ihres dritten Kindes einige Jahre berufstätig, zahlte somit Lohnsteuer und Sozialversicherung. Der Wegfall ihres Beitrages zum Familieneinkommen und der gesamten Familienbeihilfe stürzte die Familie in große Not. Das älteste Kind musste vom Hort abgemeldet werden, da ohne gültige Aufenthaltskarte auch keine ermäßigte Hortgebühr beantragt werden konnte. Der Ehemann von Victoria musste »Wiener Wohnen« um Stundung der Miete bitten, da sein Gehalt allein gerade für die allernotwendigsten Dinge reichte.

In Zukunft soll das gleiche Ministerium, das die Entscheidungen im Asylverfahren in erster Instanz trifft, auch für die Beschwerden gegen diese Entscheidungen verantwortlich sein. Der Gesetzesentwurf enthält Eingriffe in die Rechte von Asylsuchenden, die im Spannungsverhältnis mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union stehen. Das Recht auf ein faires Verfahren und die Interessen des Kindeswohls sind in Gefahr.

Untätigkeit, des Wartens, des Ausharrens ohne Zukunftssicherheit und bedeutet in den meisten Fällen eine physische Trennung des Paares.

Die Botschaft des Staates, die er durch die laufenden Verschärfungen des Einwanderungsrechts sendet, ist klar dahin gehend zu verstehen, dass die Zuwanderung restriktiv eingedämmt werden soll. Ein trauriger Höhepunkt der letzten Jahre war die Verschärfung des Asylrechts 2016. Es führte dazu, dass auch enge Familienangehörige vom Recht auf Familienzusammenführung ausgeschlossen sind, wenn sie nicht die Frist bzw. längere Wartezeit zur Antragstellung einhalten. Diese Beschränkungen resultieren darin, dass Familienangehörige von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten keine Anträge auf Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz einbringen können.

Das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 schuf eine Reihe weiterer rechtlicher Einschränkungen für Asylwerbende und Asylberechtigte: erweiterte Möglichkeiten des Staates, den Status auf internationalen Schutz wieder abzuerkennen, Benachteiligungen beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, verkürzte Beschwerdefristen, Einführung einer Beitragspflicht für Asylwerbende zur Deckung eines Teils der Kosten, die durch die Gewährung der Grundversorgungsleistungen dem Bund entstehen, und Schaffung einer Regelung zur Sicherstellung von mitgeführtem Bargeld. Noch eine Entwicklung bereitet uns große Sorgen: Die Pläne der ehemaligen österreichischen Bundesregierung (ÖVP/FPÖ), die unabhängige Rechtsberatung für Asylsuchende abzuschaffen und durch eine »Bundesagentur für Betreuung und Unterstützung« zu ersetzen.

Die Mitglieder von Ehe ohne Grenzen wissen, wie schwer sich die Rechtslage auf die Seele von Menschen legen kann, die ihre engste Beziehung nicht nach dem Geschmack der Republik gewählt haben. Ehe ohne Grenzen erwartet sich deshalb von der neuen Regierung sowie auf europäischer Ebene mehr Unterstützung im Kampf gegen die zahlreichen Diskriminierungen von binationalen Paaren. Zur Verwirklichung der Ehe für Alle ist es noch ein weiter Weg durch einen immer dichter werdenden Fremdenrechtsdschungel.

**EOG**  
EHE OHNE GRENZEN

**Kontakt:**  
Initiative Ehe ohne Grenzen  
office@ehe-ohne-grenzen.at

#### Markus und Addae

Sie haben sich in Ghana während seiner Freiwilligenarbeit kennengelernt. Markus ging direkt nach seinem Studium in Graz in das westafrikanische Land, um dort in einer Schule Englisch zu unterrichten – Addae ist ebenfalls als Lehrerin in derselben Schule angestellt. Markus und Addae verlieben sich und für beide ist klar: Sie haben die Liebe ihres Lebens gefunden und möchten den Rest ihres Lebens miteinander verbringen – einer Heirat steht also nichts mehr im Weg. Sie ziehen in eine kleine Wohnung in Accra und genießen ihre gemeinsame Zeit. Aber schon bald steht Markus' Rückkehr nach Österreich bevor und er möchte seine Frau natürlich mitnehmen. Damit Addae den Antrag auf einen Aufenthaltstitel »Familienangehörige« bei der nächsten zuständigen österreichischen Botschaft in Nigeria stellen darf, muss sie zuerst Deutsch lernen und ein Sprachdiplom auf A1-Niveau vorweisen. Zum Glück der beiden befindet sich eines der rar gestreuten Goethe-Institute direkt in Accra und Addae muss dafür nicht extra in ein Nachbarland reisen oder gar umziehen. In Mali, Liberia, Gambia, Guinea oder Sierra Leone gibt es kein einziges Goethe-Institut. Für Addae ist es trotzdem schwierig die Deutschkurse mit ihren Arbeitszeiten zu verbinden und die deutsche Sprache ohne Praxis außerhalb des Kurses zu erlernen. Denn Markus musste bereits ohne sie nach Österreich zurückkehren, um sich eine gute Arbeit zu suchen und die Einkommensgrenze zu erreichen. Die geplante weitere Ausbildung von Markus in Österreich kommt daher vorerst auf die Warteliste, denn für ihn geht es jetzt darum, das Familieneinkommen mit irgendeinem Job nachzuweisen. Das Paar möchte alle Voraussetzungen so bald wie möglich erfüllen, um eine gemeinsame Zukunft in Österreich zu haben.



# Binationale / globale Paare und Familien in Österreich 2019

Bericht des Vereins FIBEL – Wien

Mag.<sup>a</sup> Gertrud Schmutzer, Kultur- und Sozialanthropologin, Beraterin bei FIBEL

FIBEL – Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften  
Seit 26 Jahren ist die Beratungsstelle des gemeinnützigen Vereins FIBEL – der Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften – für binationale / globale Paare und Familien im Einsatz.

## Vorbemerkung:

Wir beobachten eine zunehmend restriktive Migrationspolitik, die den persönlichen und individuellen Entscheidungs- und Gestaltungsraum binationaler und globaler Paare und Familien immer stärker einschränkt oder ihn in seiner Gesamtheit bedroht. Die Rechtslage für binationale Paare hat sich infolge des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2005 (NAG 2005: seit 1.1.2006) massiv verschlechtert. Seit damals leidet sich aus der Eigenschaft »Familienangehörigkeit« (infolge einer rechtsgültigen Eheschließung oder Partnerschaftseintragung) kein bereits bestehendes Aufenthaltsrecht in Österreich ab.

## Hauptprobleme bei der Sicherung des Zusammenlebens bzw. Familienlebens: Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen:

» Die Macht des BFA über Verlobte in Asylverfahren: Nach Aussagen einiger Standesbeamte\*innen muss im Fall von Verlobten in Asylverfahren (mit bereits negativen Bescheiden) abgewartet werden, ob das BFA das betreffende Paar »heiraten lässt«. Denn sobald Verlobte, die Drittstaatsbürger\*innen sind, die Eheschließung beantragen, ergeht (automatisch) eine elektronische Meldung an die Fremdenpolizei. Das bedeutet für Brautleute, deren Asylverfahren in letzter Instanz negativ beschieden wurden, dass sie infolge der Beantragung einer Eheschließung oder Partnerschaftseintragung mit einer Festnahme und einer »Außerlandesbringung« (Abschiebung) rechnen müssen.

- » Wenn Personalangaben in Protokollen oder Bescheiden zu korrigieren sind, weil sie mit den echten Daten nicht übereinstimmen: Erfahrungsgemäß weigert sich das BFA in letzter Zeit, solche Korrekturen durchzuführen. Dies gefährdet die Zulassung zur Eheschließung oder Partnerschaftseintragung.
- » Die Auslandsvertretungsbehörden Österreichs und anderer Staaten erteilen Einreise-Visa an Drittstaatsangehörige vieler Herkunftsländer nur mehr in Ausnahmefällen. In der Folge sind viele Partner\*innen gezwungen, in oft weit entfernten Ländern zu heiraten. Das ist vor allem für Frauen problematisch, die wenig Einkommen haben, kleine Kinder betreuen oder die aus gesundheitlichen Gründen keine Fernreisen unternehmen sollten. Dazu kommt, dass binationale Ehepartner\*innen und Familien oft viele Monate voneinander getrennt leben müssen, weil Verfahren verschleppt werden. Darüber hinaus besteht in vielen dieser Staaten keine Möglichkeit einer Partnerschaftseintragung oder Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare. Das bedeutet, dass diesen Paaren ihr Recht auf Familienleben in Österreich vorenthalten bleibt.

## Frau S

Frau S (Österreicherin) hat jung geheiratet. Sie hat mit ihrem Mann zwei kleine Kinder im Vorschulalter. Eigentlich wollte sie ihre Lehre abschließen. Die frühe Mutterschaft und ihre Kinderbetreuungspflichten haben ihren Plan durchkreuzt. Zum Zeitpunkt der Beratung arbeitet sie als Aushilfskraft in der Filiale einer Lebensmittelkette. Sie arbeitet Vollzeit, verdient netto aber kaum mehr als 1.000 €. Zu wenig für sie und die Kinder. Zu wenig für den Nachweis des Unterhalts. An letzterem sind bisher die Versuche des Paares, als Familie in Österreich zusammenzuleben, gescheitert. Der Antrag auf Familienzusammenführung wurde abgelehnt. Der Mann lebt gezwungenermaßen noch immer in seinem Dorf in einer Gegend Südosteuropas, in der es kaum Arbeit gibt.

## Herr G und Herr R

Herr G und Herr R sind seit einem Jahr ein Paar. Herr G ist aus seiner Heimat geflüchtet, weil er dort als Aktivist einer Initiative für gleichgeschlechtliche Paare und bekennender »Gay« verfolgt wurde. Die beiden planen die standesamtliche Eintragung ihrer Partnerschaft und haben sich aus diesem Grund an FIBEL gewandt. Beim Beratungsgespräch erzählt Herr G verzweifelt, dass er von der Asylbehörde einen Bescheid erhalten hat, der ihn dazu zwingt, nicht bei seinem Partner, sondern in einer (noch dazu verwahrlosten und hygienisch bedenklichen) Flüchtlingsunterkunft außerhalb Wiens zu nächtigen. Zusätzlich zur Beratung und Unterstützung des Paares bei der Sicherung des Aufenthaltsrechts als Familienangehöriger (Verfahren zur Familienzusammenführung) wurde Queer Base, eine Einrichtung für Geflüchtete mit gleichgeschlechtlicher und Transgender-Orientierung hinzugezogen.

## »Scheinehen«-Kontrollen

Im Fokus der Fremdenbehörden stehen seit einigen Jahren offenbar Ehen und eingetragene Lebensgemeinschaften zwischen EU- und Drittstaatsbürger\*innen – also Verfahren zur Familienzusammenführung nach Unionsrecht. Die diesbezüglichen Einvernahmen erfolgen durch unterschiedliche Behörden: Die verfahrensführende Einwanderungsbehörde, die Fremdenpolizei oder Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften) in den Herkunftsstaaten der Drittstaatsangehörigen. Laut Aussage einer Beamtin der Fremdenpolizei werden solche Einvernahmen seit einiger Zeit (zumindest in einem Bundesland) systematisch durchgeführt. Die Folgen: Rechtsunsicherheit, existenzielle Belastungen durch eine übermäßig lange Verfahrensdauer (in einigen Fällen mehrere Jahre).

## Familienzusammenführung

Zur Inlandsantragstellung (nach nationaler Gesetzeslage) sind nur jene Familienangehörigen berechtigt, die legal eingereist sind und sich legal in Österreich aufhalten (bspw. sichtvermerkfrei, mit Schengen-Visa oder Aufenthaltsbewilligungen).

## Familienangehörige im Asylverfahren:

Sie sind von einer Inlandsantragstellung ausgeschlossen: Anträge auf Zulassung einer Inlandsantragstellung werden nur in Ausnahmefällen positiv beschieden. Sie haben keine gesicherten Perspektiven bezüglich ihres Familienlebens in Österreich: Bei Ablehnung ihres Asylantrags müssen sie sich auf eine z.T. jahrelange Trennung von ihrer Familie gefasst machen. Der fehlende Zugang zur Erwerbstätigkeit auf unbestimmte Zeit stellt für die meisten der betroffenen Familien eine erhebliche psychosoziale und ökonomische Belastung dar.

## Kein Recht auf Familienleben in Österreich für Einkommensschwache:

Das Recht auf den Nachzug von Familienangehörigen aus Drittstaaten ist ein Privileg der Einkommensstarken: 1.400 Euro (abzüglich eines Teils der Miete, von Krediten und Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder) sind für ein Paar nachzuweisen. Für jedes Kind im Familienhaushalt muss zusätzlich ein Betrag von rund 140 Euro monatlich eingenommen werden. Soziale Transfer-Leistungen wie etwa die »Bedarfsorientierte Mindestsicherung« sind für die Berechnung des Lebensunterhalts nicht zu berücksichtigen. Unsere Erfahrung in der Beratung: Frauen mit Babies und Kleinkindern sowie chro-

nisch Kranke, Studierende, Menschen in Ausbildung, Teilzeitbeschäftigte, geringer Qualifizierte oder andere Personen mit niedrigen Gehältern zählen zu den Benachteiligten bei Verfahren zur Familienzusammenführung. Die Erteilung des Aufenthaltstitels an den Partner/die Partnerin ist in ihrem Fall nicht gesichert. Gesetzlich gibt es für sie wenig Spielraum: Beispielsweise werden Arbeitsvorverträge und Einstellungsversprechen – nach monatelanger Überprüfung auf ihre Echtheit und Tragfähigkeit – selten anerkannt.

Das Arbeitsmarktservice, das in Österreich für die Ausstellung von Bescheinigungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt zuständig ist, weigert sich, Familienangehörigen in Verfahren zur Familienzusammenführung nach EU-Recht eine solche Bescheinigung vor Erteilung der Aufenthaltskarte auszustellen. Damit sind viele von ihnen von der Erwerbsarbeit viele Monate bis Jahre lang ausgeschlossen.



Kontakt:

[www.verein-fibel.at](http://www.verein-fibel.at)



## Niederlande: Family Migration Law

Prof. dr. mr. Betty de Hart, President of the »Stichting Lovingday.NL«

Since 2000, Dutch family reunification policies have become one of the strictest in Europe. This applies first of all to the requirements for admittance of the foreign partner to the Netherlands. A strict income requirement was introduced in 2004 (120 percent of the minimum wage net), and the Integration Abroad Act in 2006. The latter requires the family migrant from non-EU countries to take a computer exam in Dutch language and knowledge of society at the Dutch embassy.<sup>1</sup> Only after completing the exam a long-term visa for family reunification will be granted. Both requirements have been amended after the European Union Court of Justice ruled that they were too strict. Since 2010, the income requirement was lowered to 100 percent of the minimum wage and has become less strict in implementation. For the integration Abroad Test, more exemptions have to be made for those who face serious difficulties in completing the exam, and the costs of the exam lowered from 350 to 150 euros.

Once in the Netherlands, the migrant (refugee and family migrant) has to integrate again through taking an exam on knowledge of Dutch language and society at a higher level, within three years after a residence permit was granted. Costs for the exam and courses taken have to be paid by the couple;

the organisation of such courses is left to the market. Starting point is the own responsibility that is completely attributed to the migrant and his or her family. Not completing this exam can have serious consequences: it excludes permanent or independent residence permit, or naturalization. This means that the foreign partner remains dependent on the Dutch partner for his or her residence; such dependency can have profound impact on the relationship, and after relationship breakup, but also has an economic impact on the family (job opportunities, buying a house). The foreign partner can also be fined up to 1250 euros if the Integration exam is not completed due to their own »fault«. Although so far this has remained only theoretical, the law allows the withdrawal of the residence permit if the integration obligations are not fulfilled due to own »fault«. Research has shown that if migrants do not complete the exam successfully, this is not due to a lack of interests

but because it is too much for them, because of lack of school experience, and the weight of job and care obligations or health issues.

The problems of the Integration Act resulted in the establishment of the organisation Inburgeraars 2013–2020. The organisation consists of families and couples with a family member who is a family migrant and has to complete the integration exam. It has a closed Facebook group where members exchange information and support each other on the issue of integration requirements. They also lobby the government and parliament for the amendment of integration policies that they consider too strict towards family migrants. A collection of experiences of family migrants with integration requirements was presented to the responsible minister of Social Affairs. A comprehensive amendment of the Integration Act is currently being debated; however, many of its starting points, the »own responsibility« and consequences for residence permits will most likely remain the same. This may have long-term effects on the future of many mixed couples and families in terms of security of residence and belonging in Dutch society.

Another organisation active in the field of family migration policy is Stichting Buitenlandse Partner (Foundation Foreign Partner), that mainly works as an internet forum where members exchange information and support each other on family reunification procedures.



### Public debate on racism, colonialism and mixed couples

Since at least five years, the Netherlands has had an unprecedented public debate on racism, its colonial past, slavery and inclusive history. This debate seems to have started on the figure of »Black Pete« as part of the Sinterklaas December celebration. Black Pete is the helper of the white Bishop who, so the story goes, comes by boat from Spain every year to give presents to all children in the Netherlands. Black Pete is clearly built on racial stereotypes and anti-racism groups have been campaigning for years for his abolishment. The groups demonstrating at the events with signs »Black Pete is racism« encountered considerable resistance, as well as growing support. Gradually, more and more municipalities have been changing the figure of Black Pete as a response to these actions. It has resulted in a broader discussion on issues like the Dutch involvement in the trade of enslaved black Africans, the meaning of the Dutch past as a colonial power, and present-day racism e.g. during football matches, on the labor market and in ethnic profiling by the police. The debate is at times intense, and polarised.

It takes place against the background of a political field in which extreme-right-wing parties take up 22 seats of the 150-seat national parliament (PVV of Geert Wilders and Forum voor Democratie by Thierry Baudet). Forum voor democratie became the largest party in the Provincial elections of March 2019.

The organisation LovingDay.NL, of which the author is the president, aims to influence the public debate, bringing the perspective of mixed couples to the fore. Lovingday.NL was established in 2012, inspired by the American example that celebrates, every year on June 12, the American Supreme Court decision Loving v Virginia of 1967. On 12 June 1967, the Supreme Court held interracial marriage prohibitions unconstitutional. The couple that challenged these marriage prohibitions were, coincidentally but very suitably, called Richard and Mildred Loving.

Lovingday.NL intends to collect, develop and spread knowledge about mixed couples, families and people of mixed descent. Second, it intends to build an online and offline community for exchange of experiences and empowerment for people involved in mixed couples and families.

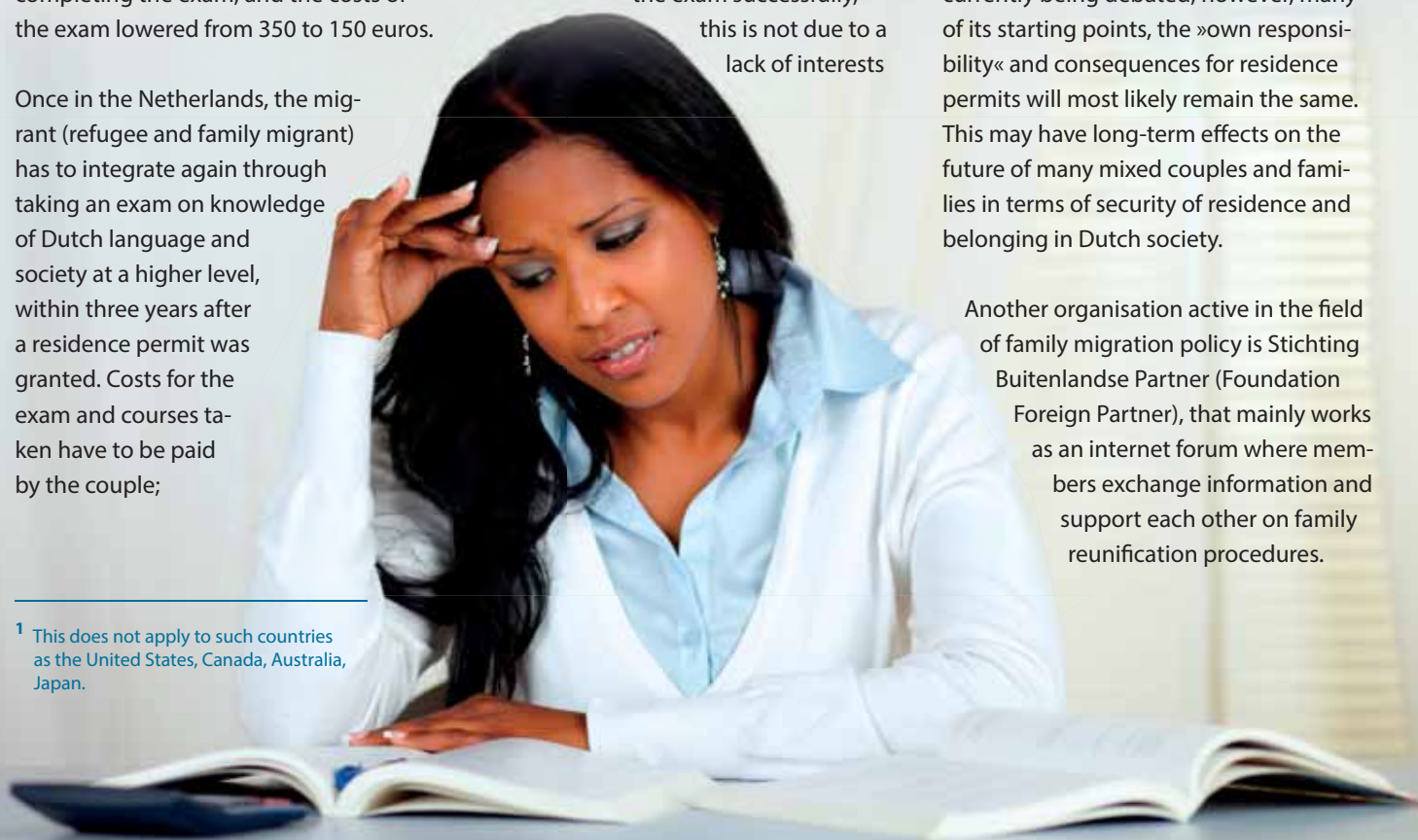
Lovingday.NL has a website, a public Facebook-page and Twitter-account and above all, organises yearly events around June 12, in cooperation with other organisations, museums and debate centres. Some of the themes were (in)visibility of mixed families and people of mixed descent (2015), on Love in times of racism (2016), youngsters of mixed descent in Superdiverse cities (2016 & 2017), Migrating to the Netherlands for love; how easy is that? (2019). The current theme fits with the 75 years after the Second World War activities in the Netherlands and focusses on the unknown history of Afro-American soldiers in the Netherlands, their relationships with Dutch women and their children (2019-2020). This has resulted in a graphic novel, and a travelling exhibition on three locations in the Netherlands.

Although three organisations in a small country like the Netherlands may sound like a lot, they all depend on volunteers, which makes their existence in the future insecure.



Kontakt:  
[info@lovingday.nl](mailto:info@lovingday.nl)  
<http://lovingday.nl/stichting-lovingday-nl>

<sup>1</sup> This does not apply to such countries as the United States, Canada, Australia, Japan.





## The management of religious differences among mixed unions

Alberto Mascena, Präsident AiFCOM, Klinische und Sozialpsychologie, spezialisiert auf systemisch-relationale Psychotherapie.

Aifcom – Associazione italiana per le famiglie e le coppie miste  
Italienische Vereinigung von »gemischten« Familien und Paaren

**A couple's story it's a script written by two people, in which the resulting screenplay is given by the way personal, social, cultural differences meet and to what extent they are managed, coordinated and reciprocally enhanced. In light of the above, the resulting harmony or disharmony between the couple originates and it's being kept by the partner's capacity to manage to actively do something with their differences.**

Often the religious difference in the couple can trigger strong relational difficulties which may involve both partners and childrens. Religion is, infact, an important identity dimension, which becomes even more relevant in mixed unions. This is especially true for the migrant partner, as religion represents the connection with their personal world, of values, origins, and family.

The reciprocal connection between migration, religion and family has made weddings between partners with different religious confessions an interesting perspective to investigate the transformations that are occurring in the religious panorama and the relation between people and religious institutions (Voas, 2003, 2009; Sherkat, 2004). The intersection between faith, culture and ethnicity in mixed families is the focus of several qualitative researches in different national contexts (Speelman, 2001; Ata, 2003; Bangstad, 2004; Froese, 2008; Voas, 2009; Arweck and Nesbitt, 2010; Cerchiaro et al., 2015).

These studies has shown how the tendency is to »customize« the religion and to detach it from religious institution of affiliation, by creating new ways to interpret and manage the religious pluralism inside the family context. (McCarthy, 2007).

These processes includes the modalities through which partners try to find, in everyday life, balance between the religious practices and beliefs of their backgrounds, sometimes stepping away from their respective religious confessions, other times by choosing to adopt one religion (for example through the conversion of one of the two partners), and in other situations by experimenting forms of syncretism and spirituality beyond the binary affiliation to one religion or the other. (Arweck and Nesbitt, 2010; Cerchiaro et al., 2015).

What has been said so far prompts us to ask a few questions: how can these differences be managed within the relationship? Will they represent a contentious issue or will they be renegotiated in order to create new and more harmonious relational patterns?



Speaking of cultural differences, some authors have highlighted that some of the characteristics can also be applicable for religious differences. For example Seshadri e Knudson-Martin detected that: *»When two or more cultures intermix through marriage or a significant relationship, questions surface as to how stories and traditions »should be« followed and how differences will be addressed«* (2013, 44).

According to Snyder (1987, 250), the continuity of the relationship »depends on the ability of the couple to effectively face the tensions inherent the maintenance of a shared and individual identity at the same time«. Some couples seem to face this tension by giving up, individually or jointly, »portions of their own family history or their ethnic identity« (Snyder 1987, 251). The opposite strategy is to keep their respective religious traditions, in order to implement their mutual integration. Falicov (1995, 234) introduced the concept of »mutual acculturation« to show how the process of acculturation is reciprocal, mutual, always bidirectional, and also inevitably involves both the foreign partner and the »native« one. Considering the position of the migrant partner within the couple, Rodriguez-Garcia (2006) proposed the concept of transcultural identities in which the person embraces the values and meanings of both cultures, the original one and the culture of the hosting country, including the values system of the partner. Sayad (2002) also spoke of transnational identities.

However, as suggested by Bacigalupe (2003), one of the risks for the couple is to succumb to the pressure of cultural assimilation by the foreign partner or it can happen that in other situations, the migrant partner will want to keep a strong identification with his or her native culture, without making any effort to approach the partner's culture. We also witness situations in which the migrant partner tends to reject both cultural systems, his/her own and the partner one, becoming in this way what we may call a »cultural homeless« (Vivero & Jenkis, 1999). Finally, the migrant partner may develop a combination of positions, depending on the degree of involvement in the relationship (Bacigalupe, 2003).

In conclusion, we can see how mixed unions are introducing new ways to connect and to structure highly articulated roles which require a strong personal investment from both partners. That is why mixed couples need more social support than others, as they are implicitly asked to come to terms with the delicate task

of combining their differences and several dimensions to make the marriage work. However, mixed unions also represent a great opportunity not only for the individual and the couple, but also for families, society in general, the nations, and their respective religions. They are in fact, the most intimate form of interconnection between different »worlds« within which we can see how the differences can meet and interact with each other (Tognetti-Bordogna, 2001).

### Tagebuch für unsere Tochter

*Wir sind Lucia, Zizo und Sara, die Familie Emara-Zucchella, italienisch-ägyptisch, um genau zu sein. In einem kleinen Tagebuch wollen wir für unsere Tochter die Familiengeschichte festhalten. Heute erzählt Lucia, wie sich Mama und Papa kennenlernten:*

*Zizo und ich trafen uns im Arci Corvetto in Mailand vor einem Café. Wir waren da nicht zufällig, wir nahmen teil an einem Treffen des Mailänder Netzwerks Selbstorganisierte Einwanderer und haben dafür gekämpft, dass kein Mensch als illegal betrachtet wird. Die Politik des Bossi-Fini<sup>1</sup> zwang viele nicht-europäische Bürger\*innen in den Untergrund. Auf der einen Seite war da Papa, ohne Papiere, der sich im Verein Todo Cambia engagierte, auf der anderen Seite ich, die das verstehen und etwas unternehmen wollte. Ich hatte damals Liebeskummer, Zizo konnte mich verstehen, verurteilte mich nicht. Ich empfand große Zuneigung für ihn. Er hingegen vermisste seine Lieben in Ägypten.*

*Wir kamen immer gut miteinander aus, halfen einander, teilten das soziale Engagement, unternahmen Spaziergänge, verbrachten viel Zeit miteinander. So wuchs unsere Freundschaft immer mehr, bis es Liebe wurde, was Zizo aber erst einige Jahre später gestand. Endlich mit der Amnestie wurde Zizo erlaubt, »legal« in dem Land zu bleiben, das er schon lange als seine Heimat gewählt hatte.*

*Wie es weitergeht, wie der Funke übersprang, von wem der Heiratsantrag dann kam, davon kann man auf der nächsten Seite des Tagebuchs lesen...*

**Aifcom**

**Kontakt:**  
[www.aifcom.org](http://www.aifcom.org)  
[www.facebook.com/aifcom](https://www.facebook.com/aifcom)  
[associazione.coppie.miste/](http://associazione.coppie.miste/)

<sup>1</sup> Das Bossi-Fini Gesetz führte 2002 zu einer Verschärfung von Sanktionen für Personen, die illegal nach Italien einreisen.



## Des difficultés pratiques que les couples rencontrent en France

Die 2007 von La Cimade gegründete Bewegung »Amoureux au ban public« vereint und unterstützt binationale Paare bei der Verteidigung ihrer Rechte auf ihr Familienleben.

La loi d'immigration française n'impose pas de conditions de revenu, d'âges, ou autres aux partenaires franco-étrangers qui veulent se marier. Toutefois, depuis les années 1980, la formalisation de l'union n'ouvre pas directement le droit au séjour et depuis les années 1990 le temps de dépendance entre conjoint ne fait que s'allonger (par ex. de nos jours, la nationalité peut être demandé après 4 ans de mariage et vie commune ininterrompue, y compris pendant le déroulement de la procédure). Un acharnement législatif vis-à-vis de ces unions a eu lieu vers la fin des années 1990 et pendant les années 2000 quand des lois et des circulaires administratives ont ajouté des dispositions pour contrôler davantage la véracité des mariages (par ex. entretiens de conjoints à la mairie et au consulat, sursis au mariage, enquête de police, entrée légale sur le territoire pour accéder à un titre de séjour).

Note positive, depuis 2016, le conjoint de français peut accéder à discrétion du préfet à un titre pluriannuel après deux ans de mariage. Le renouvellement de ce titre reste lié à sa vie conjugale. Toutefois, au-delà de ces quelques éléments légaux, les couples font face à des contraintes multiples pendant leur démarche selon leur nationalité, leur lieu de résidence, parfois leur genre, âge et classe sociale.

### Accéder au guichet

Les difficultés des couples binationaux commencent dès qu'ils essaient d'accéder aux services administratifs pour obtenir des informations ou déposer leur dossier. Chaque administration – préfecture, mairie, consulat... – a sa propre procédure, ses propres règles, son propre calendrier...

»Accéder au service des étrangers d'une préfecture d'Île-de-France n'est pas une mince affaire. Aussi, lorsque nous rencontrons un couple qui se prépare à une démarche administrative, nous avons coutume de lui demander avant toute autre chose de quelle préfecture il dépend. En effet, la diversité et la versatilité des modalités de dépôt des demandes de titre de séjour font de l'accès au guichet une gageure pour les usagers qui bien souvent, le temps de trouver la bonne information, s'y reprennent à plusieurs fois avant d'y accéder.

Certes, chaque préfecture organise ses services selon un certain nombre de critères allant des caractéristiques géo-démographiques de sa circonscription aux moyens alloués en passant par les priorisations politiques arbitrées par les préfets, compte tenu des orientations politiques nationales. Mais force est de constater que l'accueil aux services des étrangers s'en trouve largement dégradé et dysfonctionne. Des disparités territoriales importantes en termes de délais ainsi que des pratiques de filtrage des demandes sont identifiées.

S'agissant notamment des premières demandes de titre de séjour mention »vie privée et familiale« que formulent les couples franco-étrangers dont le membre étranger est en situation irrégulière, les préfectures disposent de différentes modalités pour enregistrer les dossiers. Les unes choisissent de recevoir les demandes par courrier recommandé, les autres directement au guichet sans rendez-vous, ou bien encore au guichet avec prise de rendez-vous préalable. Or les délais imposés entre la prise de rendez-vous et la date de convocation peuvent atteindre jusqu'à 7 mois en Île-de-France. Durant cette période la personne étrangère, bien que se prévalant d'un droit au séjour, est maintenue dans sa situation de sans-papiers.

Dans certaines préfectures en région parisienne, les rendez-vous se prennent sur place, ce qui implique une attente souvent longue et sans garantie d'obtenir effectivement une convocation. En effet, le service n'accueille qu'un nombre limité de personnes par jour et il se peut que les portes se ferment avant d'avoir pu entrer dans l'enceinte, malgré parfois une file d'attente commencée au milieu de la nuit...

Dans les centres de réception des étrangers de la préfecture de police (Paris), un examen sommaire de la demande est effectué et s'il s'avère que le demandeur ne remplit pas a priori les conditions de régularisation faute de justificatifs ou de preuves »suffisantes«, il se voit opposer un refus oral de convocation en vue du dépôt effectif de la demande de titre de séjour.» Une nouvelle demande de rendez-vous est alors possible, ce qui exige de nouveau un délai supplémentaire.

### Projet de mariage: trois couples, trois villes, trois procédés différents

Pour ceux qui choisissent de se marier, le traitement est aussi différent d'une mairie à l'autre:

»De nombreux couples franco-étrangers rencontrent des difficultés pour obtenir une date de mariage, en particulier lorsque le ou la futur-e conjoint-e est en situation irrégulière. Si obtenir la liste de pièces à fournir pour le dossier de mariage, les rassembler puis déposer le dossier constitue une simple formalité dans certaines mairies, elle s'apparente à un véritable parcours du combattant dans d'autres.

### Une politique d'acharnement contre les couples binationaux

La politique migratoire de la France se durcit d'année en année et cible aussi les couples franco-étrangers.

Charlotte et Anis (France-Algérie) vivent dans le Haut-Rhin. Entré régulièrement en France, Anis séjourne actuellement irrégulièrement et vit en couple avec Charlotte. Une obligation de quitter le territoire français (OQTF) et une interdiction de retour sur le territoire français (IRTF) ont été prononcées contre Anis. Le couple s'est rendu à la mairie pour déposer une demande de mariage et a subi une audition par l'élue de l'état-civil. Cette dernière a fait un signalement au Procureur qui a diligencé une enquête. En se rendant à la convocation pour cette enquête, Anis s'est vu remettre une assignation à résidence. Puis le couple a reçu une opposition à leur mariage. Sur ces 6 mesures prononcées à leur rencontre, 3 ont nécessité le recours à un-e avocat (IRTF, assignation et opposition).

Nous avons recueilli ici le témoignage de trois couples franco-étrangers dans des situations relativement similaires. Ces couples sont composés d'une femme française et d'un homme de nationalité étrangère en situation administrative irrégulière sur le territoire français. Chacun ayant le projet de se marier dans une commune d'Île-de-France à court ou moyen terme (moins de 6 mois).

Ils ont cependant vécu la procédure de façon très différente. Alors que Céline et Naël (France-Tunisie) ont pu se marier selon leurs propres mots »comme tout le monde«, Isabelle et Yassine (France-Algérie) ainsi que Gaëlle et Sofiane (France-Algérie) ont quant à eux subi le poids de la suspicion, se traduisant par des entraves et des stratégies dilatoires à différents stades de la procédure.»

### Taxes liées aux titres de séjour

Les coûts pour obtenir un titre de séjour sont exorbitants:

- » un titre de séjour coûte 269 €
- » un droit de visa de régularisation de 340 € (dont 50 € à régler lors du dépôt de la demande et non remboursables en cas de refus de délivrance du titre) sera exigé à une personne entrée ou séjournant irrégulièrement, ou ne disposant pas du visa requis.

Les Amoureux au ban public ont été auditionnés le 7 février 2019 par la commission des finances publiques de l'Assemblée nationale au sujet de la révision de ces taxes liées aux titres de séjour.



Kontakt:

**Collectif Amoureux au ban public Strasbourg**  
[amoureuxauban.stras@gmail.com](mailto:amoureuxauban.stras@gmail.com)  
 FB: Amoureux au ban public Strasbourg  
 Twitter: Strasbourg\_ABP

**Site du Mouvement national**  
[www.amoureuxauban.net](http://www.amoureuxauban.net)

**Témoigner sur le site participatif**  
<http://amoureuxauban.net/nous-sommes-ici>



## Liebe – trotz Grenzen

IG Binational Schweiz, Verein binationaler Partnerschaften und Familien

**In der Schweiz wird jede dritte Ehe zwischen Menschen verschiedener Staatsangehörigkeit geschlossen. Trotz dieser Tatsache gelten binationale Partnerschaften und Familien oft als Sonderfälle. Seit 1980 setzt sich IG Binational ein für die Anliegen und die Anerkennung Binationaler als wichtige Akteure im Integrationsprozess.**

### Rechtsrutsch auch in der Schweiz?

Leider verzeichneten wir in der Schweiz in der letzten Legislaturperiode auch einen starken rechtskonservativen Überhang, der einige Verschärfungen im Migrationsbereich nach sich zog. Vor allem wurde die frühere erleichterte Einbürgerung für binationale Paare der normalen Einbürgerung angeglichen. Ausser einer verkürzten Wohnsitzdauer bleibt davon nichts mehr übrig. Nunmehr muss der ausländische Teil auch einen Sprachtest bestehen und in der Schweiz »gut« integriert sein. Sozialfürsorgeabhängigkeit schliesst für drei Jahre ein Einbürgerungsverfahren aus (in einigen Kantonen sogar bis zehn Jahre).

Personen im Asylverfahren können nur noch mit erschwerten Ausnahmeregelungen Schweizer\*innen heiraten. Im Familiennachzug für Binationale werden die schweizerisch-binationalen Ehepaare weiterhin gegenüber EU-binationalen Personen, die in der Schweiz ansässig sind, benachteiligt. Immerhin wurde die Arbeitsbewilligung B dem C gleichgestellt, sodass Arbeitgebende keine langwierigen Prozeduren vornehmen müssen, was die Arbeitssuche national erheblich erleichtert.

Die Rassismuvorfälle häufen sich, aber immerhin gibt es verschiedene offizielle Meldestellen, in denen Betroffene beraten werden.

In der neuen Legislatur haben die sozialdemokratische Partei und die Grünen wieder mehr Gewicht. So wurde das Diskriminierungsverbot in der Verfassung ausgeweitet und betrifft heute auch die sexuelle Orientierung und die Identität.

Die »Ehe für alle« soll bald auch möglich werden, nicht nur die eingetragene Partnerschaft für Gleichgeschlechtliche.

In einer Veranstaltung 2017 mit Prof. Anne Lavanchy konnten wir zeigen, dass in der schweizerischen Gesetzgebung immer noch die »Notwendigkeit« einer Regulierung binationaler Ehen – genauer Ehen zwischen einem/r Bürger/in und einem/r ausländischen Partner/in – vorherrscht und ziemlich genau die öffentliche, mediale und politische Diskussion und die Meinungen widerspiegelt, dass jede Migration an sich eine Bedrohung der Schweiz darstellt.

Der folgende Ausschnitt über die Aufgaben der Zivilstandsbeamten mag diese latente Auffassung unterstreichen (Originaltext in Französisch):

*Gemäß Artikel 99 des Bürgerlichen Gesetzbuches stellt der Standesbeamte sicher, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen für die Zulassung der Ehe erfüllt sind. Die Artikel 94 ff. des Zivilgesetzbuches führen Fälle von Eehindernissen auf. So muss der Standesbeamte unter anderem sicherstellen, dass der/die Verlobte(n) volljährig ist/sind. Seit dem 1. Januar 2011 muss der Standesbeamte dafür sorgen, dass die Verlobten keine Scheinehe eingehen wollen. Artikel 97a des Bürgerlichen Gesetzbuches sieht vor, dass der Standesbeamte seine Hilfe verweigert, wenn einer der Verlobten offensichtlich keine eheliche Gemeinschaft gründen will, sondern sich den Bestimmungen über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern entziehen will. Der Standesbeamte hört die Verlobten an, er kann Informationen von anderen Behörden oder Dritten anfordern.*



Diese gesetzliche Regelung gibt dem Standesbeamten einen großen Ermessensspielraum. Er hat die Möglichkeit, mit verschiedenen Mitteln festzustellen, ob die von den Parteien gewünschte Ehe eine echte oder eine Scheinehe ist. Es ist jedoch zu beachten, dass nur der Standesbeamte die Befugnis hat, über eine Ehe zu urteilen, und dass diese Befugnis nicht an eine andere Behörde delegiert werden kann. In einer solchen Situation ist es unmöglich, einen direkten Beweis für einen Rechtsmissbrauch zu erbringen. So wird der Standesbeamte seine Meinung auf ein Bündel von Hinweisen stützen. Diese sind, gemäss den BAZL-Richtlinien des Bundesamtes für Justiz:

- » die Ehe wird während eines Abschiebungsverfahrens geschlossen (negativer Asylentscheid, Verweigerung der Aufenthaltsverlängerung);
- » Die Ehepartner kennen sich erst seit kurzem;
- » es besteht ein großer Altersunterschied zwischen den Ehepartnern (der Ehemann oder die Ehefrau ist wesentlich älter);
- » der Ehegatte mit einer Aufenthaltsbewilligung (Schweizer Bürger, EU-/EFTA-Bürger oder in der Schweiz niedergelassene Person) eindeutig einer

- sozialen Randgruppe (Alkoholiker, Drogenabhängige, Prostituierte) angehört;
- » die Ehegatten haben Schwierigkeiten bei der Kommunikation;
- » die Ehegatten sind mit den Lebensbedingungen ihres künftigen Partners nicht vertraut (z.B. familiäre Situation, Wohnung, Freizeitaktivitäten usw.)
- » das Fehlen einer Verbindung zur Schweiz;
- » Die Aussagen der Ehepartner sind widersprüchlich;
- » Die Ehe wurde im Tausch gegen Geld oder Drogen geschlossen.

Bei begründeten Zweifeln hat der Standesbeamte die Möglichkeit, zusätzliche Informationen von verschiedenen Behörden anzufordern: Migration, Sozialversicherungsträger, Vormundschaftsbehörden, Einwohnerkontrolle, Steuerbehörden usw. Er oder sie kann auch die Verlobten sowie Dritte befragen. Es wird präzisiert: »Die gestellten Fragen müssen die Intimität und Privatsphäre der Betroffenen respektieren und dürfen insbesondere nicht ihr Sexualleben oder ihren Gesundheitszustand berühren. Der Zweck der Anhörung ist also die Existenz der Beziehung in ihrem sozialen Kontext; sie betrifft insbesondere die Umstände der Begegnung,

die gegenseitige Bekanntschaft der Verlobten, die sozialen Aktivitäten des Paares und ihre Beziehungen zur Familie und die engen Beziehungen«.

Es ist zu beachten, dass eine Verweigerung der Zusammenarbeit durch einen Dritten nicht negativ beurteilt werden kann, während dies der Fall ist, wenn ein Verlobter sich weigert zu antworten.

## BINATIONAL

### Kontakt:

Verein IG Binational  
[info@ig-binational.ch](mailto:info@ig-binational.ch)  
[www.facebook.com/Info.Binational](https://www.facebook.com/Info.Binational)

In der Schweiz gibt es neben der IG Binational noch weitere Beratungsstellen für binationale Paare und Familien. Sie haben sich im Netzwerk [www.binational.ch](http://www.binational.ch) zusammengeschlossen.



## Erfahrungen aus Deutschland

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

### Sprachnachweis trotz Deutschkenntnisse und Hochschulstudium?

Henrike studiert in China. Hier lernt sie Adil kennen. Er ist Syrer und hat ein Vollstipendium in China. Die beiden lernen sich an der Uni kennen, haben viele Gemeinsamkeiten, verlieben sich ineinander und heiraten. Henrike bekommt ein Jobangebot in Deutschland und kehrt zurück. Sie will Adil nachholen, doch der Familiennachzug gestaltet sich schwieriger als gedacht. Denn Adil muss ein Zertifikat für seine Deutschkenntnisse in der Stufe A1 vorlegen. Adil spricht mehrere Sprachen, auch etwas Deutsch. Er hat nur kein Zertifikat.

Jetzt muss er in einer chinesischen Sprachschule mit chinesischen Trainingsmethoden das Zertifikat erwerben. Das Institut ist nicht auf Ausländer eingestellt. Das setzt Adil unter enormen Druck. Wäre er in Syrien, könnte er in der Botschaft ein Interview in Deutsch durchführen. Das wird von der dortigen deutschen Botschaft anerkannt. Nicht aber von der deutschen Botschaft in China. Adil kann aber nicht nach Syrien zurück.

» Ich verstehe die Welt nicht mehr. Adil ist Architekt, er wird aber nicht als Hochqualifizierter anerkannt. Ich finde es ungerecht, nur weil er Syrer ist, dass diese Regelungen nicht für ihn gelten. Oder dass er das Pech hat, nicht aus einem Staat zu kommen, wo Ehepartner einfach ohne Sprachzertifikat nach Deutschland nachziehen dürfen. Es ist so absurd. Ich dürfte mit Adil in Frankreich leben, die verlangen nur die Heiratsurkunde. Aber ich habe gerade meinen tollen Job in Deutschland angenommen. Den kann ich doch nicht gleich wieder aufgeben. Warum habe ich nicht die gleichen Rechte wie andere EU-Bürgerinnen, die mit ihrem Mann aus einem Nicht-EU-Staat einfach nur zusammenleben wollen? Warum gelten im Schengenraum nicht die gleichen Bedingungen? Mit meinem Mann zusammen zu sein, sollte ein Recht sein, das niemand und keine staatliche Behörde hinterfragen darf. In Deutschland gibt es dieses Recht offenbar nicht. Ich bin so wütend wegen dieser Ungerechtigkeit.

Henrike

### Kinder ja, Frau nein?

Peter wird von einer internationalen Firma nach Südostasien geschickt. In seiner Firma lernt er Samira kennen. Sie arbeiten zusammen, lernen sich immer besser kennen und verlieben sich. Die beiden heiraten und bekommen zwei Kinder: Thomas und Elvira. Die Familie ist glücklich. Sie leben mehrere Jahre so, bis eines Tages Peter nach Deutschland zurückbeordert wird. Peter hat keine Wahl, wenn er seine Arbeit nicht verlieren will. Was nun? Thomas ist erst 8 Monate alt, er braucht Samira und die Wohnung vor Ort muss aufgelöst werden, vieles muss noch organisiert werden. Samira bleibt mit den Kindern also erstmal vor Ort und kann nun ohne Sprachzertifikat nicht einfach nachziehen.

» Ich sitze jetzt hier alleine in Deutschland. Ich habe alles vorbereitet. Ich habe für mich und meine Familie die Wohnung angemietet, die Kinderzimmer hergerichtet. Ich vermisse meine Familie, es ist furchtbar. Und meine Familie vermisst mich. Samira hat Schwierigkeiten mit dem Deutschzertifikat, es dauert länger als sie dachte. Sie muss neben der Arbeit und den Kindern lernen, oft ist nicht viel Zeit und sie steht unter enormem Druck. Und ich sitze hier Abend für Abend ohne sie und ohne meine Kinder. Allein in der großen Wohnung. Und meine Familie ist Tausende von Kilometern entfernt.

Peter



### Wann ist ein Härtefall ein Härtefall?

Zahra ist als kleines Mädchen mit ihren Eltern aus Afghanistan nach Deutschland gekommen. Bei einem Aufenthalt in Afghanistan lernt sie Dawood kennen und verliebt sich. Die beiden heiraten und leben zunächst in Afghanistan. Zahra wird schwanger.

Da die Lage in Afghanistan zunehmend unsicherer wird, will Zahra ihr ungeborenes Kind beschützen und fliegt nach Deutschland. Zahra ist schon seit langem deutsche Staatsbürgerin und ihr Kind wird auch die deutsche Staatstangehörigkeit haben. Es besteht also eigentlich kein Problem für Dawood zu seiner Ehefrau und seinem ungeborenen Kind nach Deutschland zu reisen. Als Vater des Kindes darf er einreisen und würde auch einen Aufenthaltstitel bekommen.

Aber: die deutsche Botschaft in Kabul ist geschlossen. Zuständig wären nun die deutschen Botschaften in Neu-Delhi oder in Islamabad. Das Problem: Dawood bekommt keinen Termin. Die Wartezeit auf einen Termin zur Antragsabgabe für ein Visum für einen Nachzug zur Geburt bzw. zur Ehefrau beträgt derzeit ca. ein Jahr. Möglich wäre eine Härtefallregelung und die Botschaften könnten ihm einen besonderen Termin geben. Eine Geburt gilt aber nicht als Härtefall.

» Wir verstehen das nicht und ich habe Angst. Ich muss jetzt mein erstes Kind alleine zur Welt bringen. Dawood hat sich so darauf gefreut, sein Kind gleich in den Armen zu halten. Ich kann nicht mit meinem Mann zur Geburtsvorbereitung gehen, wir können uns nicht gemeinsam auf ein Leben mit der Kleinen vorbereiten. Die Vorstellung, wenn die Wehen einsetzen, alleine ins Krankenhaus fahren zu müssen, alleine alles durchzustehen, ohne seine Unterstützung, die Vorstellung ist schrecklich.

Zahra



verband binationaler  
familien und partnerschaften

Kontakt:  
[www.verband-binationaler.de](http://www.verband-binationaler.de)



## Binational in Griechenland

In Griechenland werden Tradition, Religion und Familie groß geschrieben, was sowohl positive als auch negative Seiten hat. Ein starker Familienzusammenhalt ist hier üblich. Ganz besonders unterstützen die Eltern und Schwiegereltern ihre Kinder, in dem sie für sie kochen, durch finanziellen Beistand oder durch die Betreuung der Enkelkinder. Dies ist für uns als berufstätige Mütter eine große Hilfe, aber es führt auch oft zu Unstimmigkeiten, gerade wenn es um Ernährung (zu viel Süßes), um Freizeitbeschäftigung (zu viel Fernsehen) oder um Grenzen setzen geht. Positiv empfinden wir, dass viele Feiertage im Kreise der Familie gefeiert werden und mit vielen schönen Bräuchen verbunden sind.

Aber einige Traditionen waren anfangs für uns als Mütter doch ungewohnt, wie z.B. die Namensgebung der Kinder: sie erhalten üblicherweise die Vornamen der Großeltern väterlicherseits. Auch der Brauch, nach der Geburt das Haus 40 Tage lang mit dem Neugeborenen nicht zu verlassen war sehr ungewohnt für uns.

Ziemlich befremdlich war für uns anfangs der hohe Stellenwert der Religion, der griechische Nationalstolz oder die klassische Rollenverteilung zwischen Mann und Frau, die noch in vielen Familien existiert.

Besonders wichtig ist uns die Zweisprachigkeit in der Familie. Das führt zwar manchmal zu Missverständnissen, aber wir sehen das als große Bereicherung, besonders für unsere Kinder.

Abschließend können wir für uns sagen, dass wir – trotz Unstimmigkeiten und Kontroversen – die kulturellen Unterschiede als Gewinn empfinden, da sie unsere Kompromissbereitschaft und Aufgeschlossenheit fördern.

Mütter der deutschsprachigen Spielgruppe  
Große Strolche



### Kontakt:

Evangelische Kirche deutscher Sprache  
in Griechenland  
Gemeinde Thessaloniki  
evkithes@otenet.gr  
www.evkithes.de

### Redaktion:

Dr. Carmen Colinas, Maria Ringler, Hiltrud Stöcker-Zafari; Bundesgeschäftsstelle  
Die Einzelbeiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
Kürzungen behalten wir uns vor.

### Nachdruck:

Mit Quellenangabe erwünscht;  
ein Belegexemplar bitte an die Redaktion

**Auflage:** 1.200

**Verantwortl. i. S. d. P.:**

Sidonie Fernau

**Gestaltung:** www.conrat.org

**Fotos:** eigenes Archiv, stock.adobe.com

**Druck:** Druckerei Strube, Felsberg

### iaf informationen 2/2019

Zeitschrift / ISSN 1430-8614

Der Einzelpreis des Heftes beträgt 6 €

### Herausgeber und Redaktionsanschrift:

Verband binationaler Familien  
und Partnerschaften, iaf e.V.

Ludolfusstraße 2–4

60487 Frankfurt am Main

Tel 069 / 71 37 56 - 0

E-Mail: info@verband-binationaler.de

www.verband-binationaler.de

### Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

**IBAN** DE08 5502 0500 0007 6060 00

**BIC** BFSWDE33MNZ

## Impressum

Mitglied  
im Paritätischen Wohlfahrtsverband



im Deutschen Frauenrat



in der Arbeitsgemeinschaft der  
deutschen Familienorganisationen (AGF)



## BRIEF AN MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**Auch wenn die meisten Familien- und Sozialgesetze auf nationaler Ebene gestaltet und erlassen werden, so gibt es dennoch auf europäischer Ebene Möglichkeiten der Einflussnahme, um Themen auf die Agenda zu setzen.**

Eine davon ist, sich direkt an die Abgeordneten des europäischen Parlaments zu wenden. Gerade im Bereich der Familienzusammenführung gibt es bereits Richtlinien. Daher haben die Netzwerkpartner\*innen einen Brief aufgesetzt, der an die Europaabgeordneten adressiert ist. Die Bitte lautet, die Situation der binationalen und bikulturellen Familien und Paare zu evaluieren und ein Monitoring einzurichten.

Ein besonderes Augenmerk soll auf die Familien gelegt werden, bei denen einzelne Mitglieder aus Drittstaaten kommen. Denn diese sind am Häufigsten von staatlichen Abwehrmaßnahmen und rechtlichen Benachteiligungen betroffen.

The members of the European Network for Bilingual-Bicultural families and relationships (ENB) act for the defence of the rights of binational couples.



Thank you to Anir Amsky for the picture

Dear MEP,

You have been elected by European citizens for a five-year term and we would like to express our wish for a European policy which is respectful of binational couples and families' fundamental rights.

Approximately, up to 8 to 12 million individuals are concerned. The available data considers only married couples; it is hard to find data for civil partners or de facto unions. But all data is partial, outdated and hardly comparable between states.

### Arguments

Rules related to marriages validity checking, in particular, are supposed to be applied to all couples, regardless of partners' nationalities. In reality, they are mainly used to control – or even to prevent – binational marriages concluded between a European national and a non-European one. Even though, according to the international and European conventions, matrimonial freedom is a fundamental right and a right of residence has to be recognised to the foreign spouse, successive legal reforms have aimed to restrict these rights.

Getting married has become an obstacle race where every excuse becomes good to invalidate a case. Actually, a foreigner that wants to marry a European citizen is often considered as a suspect. To illustrate our point, we use here an example taken from »Marriages of convenience and false declarations of parenthood. Misuse of the right to family reunification«, a study conducted by the European Migration Network in 2012. In the report, we can read: »(Member) States face many common challenges in identifying a marriage of convenience from a genuine marriage. Not only is this a sensitive matter in terms of respecting fundamental rights, and the (Member) States are fully committed to their obligations in this respect, but also an investigation tends to be time and resource intensive with the burden of proof most often placed on the (Member) State authority(ies) .«

The theme mentioned in this extract is linked to the broad corpus of prejudices existing on migration caused by marriage (i.e.: sham marriage, organised fraud, economic migration, etc.) that, in practice, weights on bi-national couples and families, and that is relayed by the media and social networks.

### Texts That Underpin Our Action

The Universal Declaration of Human Rights, the European Convention on Human Rights, the International Covenant on Civil and Political Rights all stress the obligation to protect individuals against arbitrariness. The protection of public order and the restriction of individual liberties cannot be used as a justification against these individual fundamental rights. In the European Union's framework, the Maastricht and Amsterdam treaties have generated important progress in terms of fundamental rights. In 2012, the Charter of Fundamental Rights has reinforced their principles. Behind these fundamental documents, our actions are rooted in the 2004 directive, and in the main case law/jurisprudence of the European Court of Justice.

In our daily work with binational couples, we come across several situations attesting of the non-respect of these conventions and texts. During our collective permanences with couples, we have noticed that binational couples comprised of two European citizens are treated differently than couples comprised of an European citizen and a third-country national.

We ask you to evaluate and monitor the situation and the difficulties of such couples and families, living and participating in the European construction as any other citizens.

We thank you in advance for the attention given to our request and we would be pleased to meet you.

To love!



Verband binationaler Familien und Partnerschaften  
Ludolfusstraße 2–4, 60487 Frankfurt am Main

Als **interkultureller Familienverband** arbeiten wir bundesweit als Interessenvertretung an den Schnittstellen von Familien-, Bildungs- und Migrationspolitik. Es ist uns wichtig, dass Menschen ungeachtet ihrer Hautfarbe oder kulturellen Herkunft sozial und rechtlich gleichgestellt werden. Unser Anliegen ist es, das interkulturelle Zusammenleben in Deutschland gleichberechtigt und zukunftsweisend zu gestalten.

Wir arbeiten als **gemeinnütziger Verein** mit Büros in Berlin, Bonn, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Leipzig und München. In 15 weiteren Städten stehen ehrenamtlich Engagierte als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung. Wir sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Frauenrat, in der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) und im Forum Menschenrechte. Wir engagieren uns im Forum gegen Rassismus und im Netz gegen Rassismus.

**Auf europäischer Ebene** arbeiten wir mit der Europäischen Koordination für das Recht der Migrant\*innen auf Familienleben (CE) zusammen und sind in der ENB - European Network of Binational/ Bicultural Families and Relationships vertreten.



*Europa – betrachtet aus der Perspektive globaler Familien.*



verband binationaler  
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien  
und Partnerschaften, iaf e.V.  
Ludolfusstraße 2–4 | 60487 Frankfurt am Main  
[www.verband-binationaler.de](http://www.verband-binationaler.de)



verband binationaler  
familien und partnerschaften